



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 11.1: Praxisklassen Bayern 2014–2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Europäischer Sozialfonds

Evaluationsbericht zur Förderaktion 11.1: Praxisklassen
Bayern 2014–2020
Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

Version: 2.0

Stand: 08.02.2022



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern
im Bayerischen Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München



Autoren: Hans Verbeek und Maik Oliver Mielenz

Unter Mitarbeit von: Markus Schmaderer

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

<https://www.isg-institut.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Programmlogik	7
3. Daten und methodische Vorgehensweise	9
3.1 Qualitative Erhebungen.....	9
3.1.1 Methodisches Vorgehen	9
3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews.....	9
3.1.3 Auswahl der Fallstudien.....	10
3.1.4 Feldbericht Fallstudien.....	11
3.2 Quantitative Daten	11
3.2.1 Monitoringdaten.....	11
3.2.2 Standardisierte Onlineerhebungen.....	12
3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung	14
4. Ergebnisse der Evaluation	17
4.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl	17
4.2 Ausgestaltung der Umsetzung	20
4.3 Kooperationen in der Förderaktion.....	25
4.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure	27
4.5 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion	29
4.6 Ergebnisse der Praxisklasse	30
5. Fazit und Handlungsempfehlungen	37
Literaturverzeichnis.....	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Interviews auf strategischer Ebene	10
Tabelle 2:	Feldphase der Fallstudien: Zahl der Interviews nach Fallstudienregion.....	11
Tabelle 3:	Ein- und Austritt nach Kohorten.....	12
Tabelle 4:	Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Sachaufwandsträger	13
Tabelle 5:	Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Schulen	14
Tabelle 6:	Feldphase der Teilnehmendenbefragung.....	15
Tabelle 7:	Marginale Effekt der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung	15
Tabelle 8:	Outputindikatoren.....	18
Tabelle 9:	Bewertung der Bedeutung verschiedener Kooperationspartner (Welle 3)	25
Tabelle 10:	Fachlicher Austausch (Welle 3)	27
Tabelle 11:	Finanzielle Umsetzung.....	30
Tabelle 12:	Status nach Ende der Förderung.....	30
Tabelle 13:	Unmittelbare Ergebnisindikatoren	32
Tabelle 14:	Erwerbsverlauf nach der Teilnahme an der Praxisklasse (Welle 3)	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Grafische Darstellung der Programmlogik	8
Abbildung 2:	Bewertung der Problemlagen der Teilnehmenden durch die Schulen (Welle 3)	19
Abbildung 3:	Verteilung der sozialpädagogischen Begleitung (Stundenanzahl pro Woche)	20
Abbildung 4:	Zustimmung der Teilnehmenden zu Aussagen über die Praxisklasse	22
Abbildung 5:	Relevanz bei der Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung (Welle 3)	23
Abbildung 6:	Praktikumsmonate während der Praxisklasse (Welle 3)	24
Abbildung 7:	Bewertung der Praxisklassen durch die Schulen im Wellenvergleich	29
Abbildung 8:	Bewertung der Zielerreichung: Aufnahme einer Ausbildung (Wellenvergleich)	34

1. Einleitung

Die Praxisklasse ist eine etablierte Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern, die benachteiligten Jugendlichen mit Lern- und Leistungsrückständen den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung erleichtern soll. Die Förderung ist im Operationellen Programm (OP) der Förderperiode 2014-2020 als Förderaktion 11.1 des ESF Bayern innerhalb der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ der Investitionspriorität C.1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“ zugeordnet (StMAS 2021, S. 73).

Ziel der Praxisklassen ist es, Schulversagen und Schulabbruch zu vermeiden und Schülerinnen und Schülern mit Leistungsdefiziten zu einem Schulabschluss zu führen sowie ihnen einen Übergang in eine berufliche Ausbildung zu erleichtern (StMAS 2021, S. 73 ff.). Hierzu wurde zum Schuljahr 2010/11 der theorieentlastete Mittelschulabschluss eingeführt. Die Praxisklassen sind durch folgende vier Elemente geprägt (StMUK 2020, Anlage 1):

- ▶ **Theorieentlasteter Unterricht** gemäß der Stundentafel nach § 11, Anlage 3 der Mittelschulordnung (MSO)
- ▶ **Praxistage** gemäß der Stundentafel nach § 11, Anlage 3 MSO
- ▶ **Sozialpädagogische Betreuung**
- ▶ **Berufsberatung** nach §§ 30 & 33 SGB III

Die Stundentafel der Praxisklassen (§ 11, Anlage 3 MSO) sieht einen Praxisanteil von 25 % vor. Von den insgesamt 32 Wochenstunden sind acht Wochenstunden für Praxistage vorgesehen. Allerdings ist es den Projekten vor Ort überlassen, wie dieser Praxisanteil über das Schuljahr verteilt organisiert wird. Die sozialpädagogische Betreuung dient als Unterstützung der Lehrkräfte und soll sich insbesondere um die Berufsorientierung der Schüler/innen sowie um die Organisation und Durchführung der Praktika kümmern. Die Richtlinie gibt die groben Rahmenbedingungen der Förderung vor, lässt für die konkrete Ausgestaltung den umsetzenden Akteuren aber viele Freiheiten. So ist das Leistungsspektrum der sozialpädagogischen Begleitung nicht näher spezifiziert und auch bei der Auswahl der Teilnehmenden lässt sie viel Spielraum.

Der folgende Evaluationsbericht baut auf den Ergebnissen des ersten Zwischenberichts der FA 11.1 auf. Grundlage für die Berichtslegung sind Interviews mit sechs Expertinnen und Experten, die im Dezember 2015 und Januar 2016 durchgeführt wurden, zwei Fallstudien mit jeweils rund acht interviewten Personen, die Mitte bzw. Ende 2016 durchgeführt wurden, die Monitoringdaten des ESF sowie eine Reihe von standardisierten Befragungen der Sachaufwandsträger, der Schulen und der ehemaligen Teilnehmenden. Die Schul-, Träger- und Teilnehmendenbefragungen wurden in jeweils drei Wellen durchgeführt. Trotz teils fallzahlbedingter Limitationen werden die Ergebnisse der verschiedenen Wellen vergleichend betrachtet – auch um mögliche Einflüsse der Covid-19-Pandemie genauer in den Blick zu nehmen, von der zuletzt die jüngeren Kohorten der Praxisklassen betroffen waren.

In Kapitel 2 wird zunächst die Programmlogik dargestellt, hier wird auf die allgemeine Funktionslogik der Förderung eingegangen, bevor in Kapitel 3 die verwendeten Daten und die methodische Vorgehensweise der Erhebungen beschrieben werden. Die Ergebnisse der Evaluation werden in Kapitel 4 dargestellt. Abschließend werden die Erkenntnisse in Kapitel 5 zusammengefasst und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet.

2. Programmlogik

Die Praxisklasse soll Schülerinnen und Schülern der Mittelschule mit großen Lern- und Leistungsrückständen (StMUK 2020, Punkt 2) über einen theorieentlasteten Unterricht und einen erhöhten Praxisanteil ermöglichen, einen Schulabschluss zu erreichen und somit bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu haben. Hierzu wurden in der Mittelschulordnung (MSO) erstens die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass Schüler/innen der zuvor beschriebenen Zielgruppe, die sich in der Regel im neunten Schulbesuchsjahr befinden, auf Antrag ihrer Erziehungsbe rechtigten in die Praxisklasse wechseln können (§ 8 Absatz 4 MSO). Zweitens wurde die Möglichkeit - geschaffen, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule durch eine theorieentlastete Abschlussprüfung zu erwerben (§ 22 MSO) und drittens ermöglicht die Stundentafel der Praxisklassen (Anlage 3 zu § 11 MSO) eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und andere thematische Schwerpunktsetzungen als in den Regelklassen. Dadurch soll das übergeordnete Ziel „das Bildungs- und Ausbildungspotenzial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu erschließen“ (StMUK 2020, Punkt 1) erreicht werden.

Für diese Förderaktion stehen insgesamt 39,8 Mio. Euro, davon 19,9 Mio. Euro aus der ESF-Förderung, zur Verfügung. Mit den verfügbaren Mitteln soll ein Unterricht inklusive Praxistagen gemäß der Stundentafel für die Praxisklassen (Anlage 3 zu § 11 MSO) umgesetzt werden. Zudem soll eine sozialpädagogische Betreuung und eine Berufsberatung gemäß der §§ 30 und 33 SGB III durchgeführt werden (StMUK 2020, Anlage 1, Punkt 4).

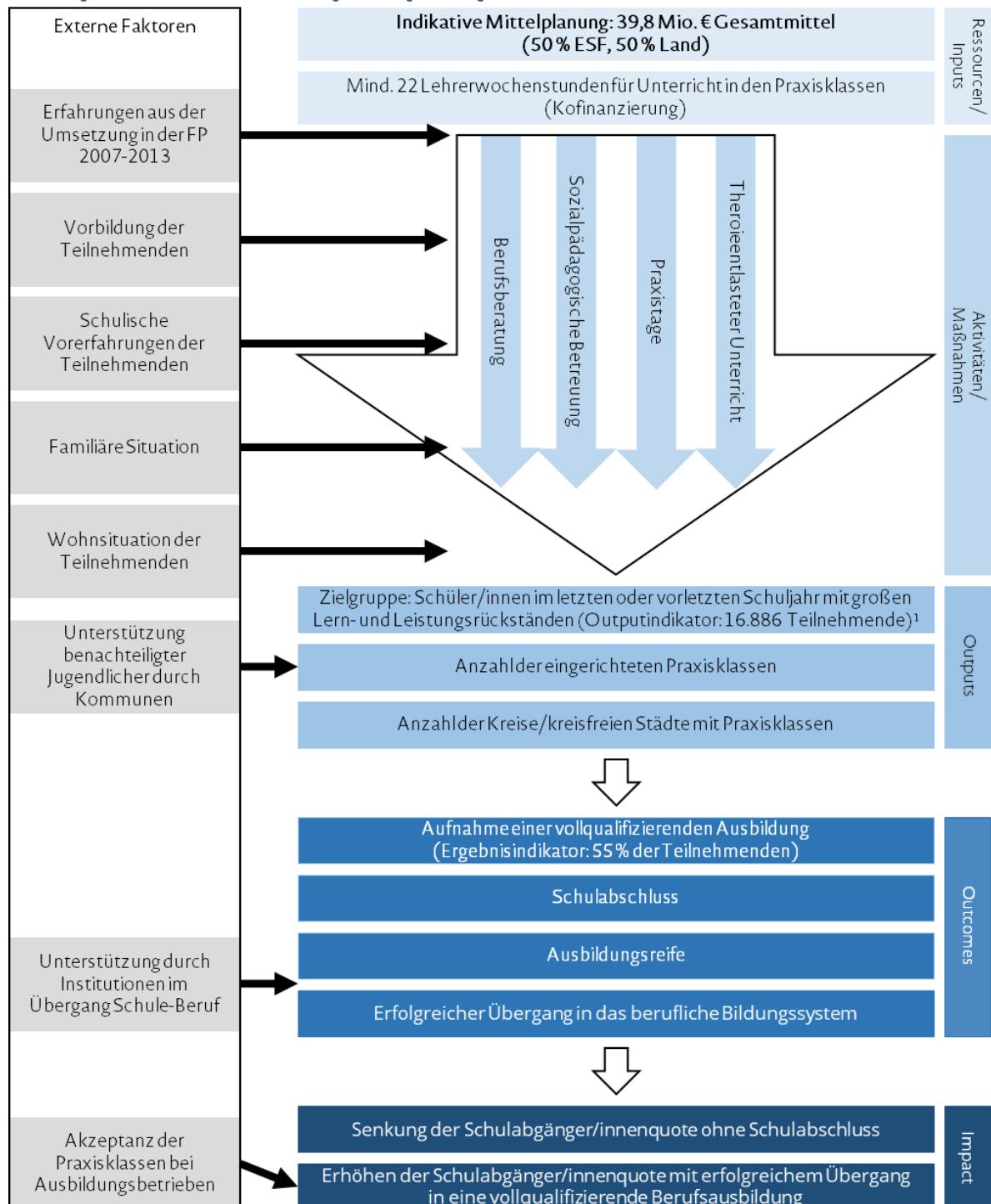
Welche Aktivitäten von den zur Verfügung gestellten Ressourcen an sozialpädagogischer Betreuung durchgeführt werden sollen, ist in der Richtlinie nicht festgehalten. Auch die Stundentafel sieht einen großen Gestaltungsspielraum vor (Anlage 3 zu § 11 MSO). Allerdings gibt die Zielsetzung, die Voraussetzungen für das Erreichen eines Schulabschlusses für Schüler/innen mit Lern- und Leistungsrückständen zu schaffen (StMUK 2020, Punkt 2), gute Anhaltspunkte für die Art der umzusetzenden Maßnahmen und Aktivitäten. Diese lassen sich grob zu den vier Bereichen theorieentlasteter Unterricht, Praxistage, sozialpädagogische Begleitung und Berufsberatung inklusive Berufsorientierung zusammenfassen. Die Bereiche sollten parallel durchgeführt werden, bauen teilweise aber auch aufeinander auf. Wie diese Maßnahmen auf die zu erreichenden Ziele wirken, ist in Abbildung 1 grafisch dargestellt. Dabei zeichnen die Pfeile der Programmlogik nach, wie aus den Ressourcen mit Aktivitäten und Maßnahmen ein Output generiert wird, was zu bestimmten spezifischen Ergebnissen der Förderaktion (Outcomes) und zu übergreifenden Resultaten (Impact) führt.

Die Umsetzung der Praxisklassen wird weiterhin von externen Faktoren beeinflusst. Einerseits können an den meisten Standorten die Akteure auf umfangreiche und langjährige Vorerfahrungen aus vorangegangenen Jahrgängen der Praxisklassen zurückgreifen. Andererseits ist der Erfolg der Umsetzung auch von den Voraussetzungen, die die Teilnehmenden mitbringen, abhängig. So muss inhaltlich an die Vorbildung der Teilnehmenden angeknüpft werden. Weiterhin müssen die meist negativen schulischen Vorerfahrungen der Teilnehmenden überwunden werden, um einen Zugang zu den Teilnehmenden zu finden. Abschließend beeinflussen die familiäre Situation sowie die Wohnverhältnisse der Teilnehmenden das Verhalten dieser und somit auch ihre Handlungsmöglichkeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung zunächst Probleme und Konflikte im familiären Bereich gelöst werden müssen, bevor eine Berufsorientierung sinnvoll angegangen werden kann. Inwieweit Praxisklassen eingerichtet werden ist auch vom Unterstützungs willen der Kommunen abhängig. Einerseits ist gemäß der Förderrichtlinie das Engagement des jeweiligen staatlichen Schulamtes eine Fördervoraussetzung (StMUK 2020, Anlage 1, Punkt 2), andererseits wird der Förderantrag nicht von der Schule selbst oder dem Schulamt, sondern vom Sachaufwandsträger, also den Kommunen, gestellt. Weiterhin ist das Ergebnis der Förderung davon abhängig, inwieweit zentrale Institutionen am Übergang Schule-Beruf, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder Bildungsträger, die Umsetzung der Praxisklassen unterstützen. Für das Ziel eines erfolgreichen Übergangs der Teilnehmenden in eine berufliche Ausbildung ist die Akzeptanz der Praxisklassen bei Ausbildungsbetrieben ein weiterer entscheidender Faktor.

Die zuvor aufgeführten Aktivitäten und externen Faktoren beeinflussen im Wesentlichen die Ergebnisse der Förderaktion. Neben den im Operationellen Programm genannten Zielen der Aufnahme einer vollqualifizierenden Ausbildung sowie des Erreichens eines Schulabschlusses (StMAS 2021, S. 73), können als weitere Ergebnisse der Förderung das Erlangen der Ausbildungsbereife sowie ein erfolgreicher Übergang in das berufliche Bildungssystem genannt werden. Zu-

dem kann die Förderung langfristig zu einer Senkung der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänge beitragen. Aufgrund der auch in der Programmlogik dargestellten externen Faktoren ist es eine Herausforderung der Evaluation, die zu beobachtenden Ergebnisse kausal auf die Intervention durch die Förderaktion zurückzuführen. Aufgrund der Datenlage wird keine kontrafaktische Wirkungsanalyse durchgeführt, sondern die Wirkungsaussagen beruhen auf Indizien aus den Fallstudien, den Monitoringdaten und den quantitativen Befragungen, die theoriegeleitet interpretiert werden.

Abbildung 1: Grafische Darstellung der Programmlogik



Anmerkungen:

¹ Der Outputindikator gilt für die Praxisklassen und das BerufsinTEGRationsjahr gemeinsam.

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004) auf Basis des Operationellen Programms (StMAS 2021), der Förderrichtlinien (StMUK 2020) und Experteninterviews.

3. Daten und methodische Vorgehensweise

Die Erkenntnisse dieses Evaluationsberichts wurden auf Basis einer Kombination verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden gewonnen. Im Abschnitt 3.1 wird die Vorgehensweise bei den qualitativen Erhebungen dargestellt. Im Abschnitt 3.2 werden die verfügbaren quantitativen Daten und deren Erhebung beschrieben.

3.1 Qualitative Erhebungen

Die qualitativen Erhebungen teilen sich auf in Expertinnen- und Experteninterviews, die auf strategischer Ebene – das heißt auf Ebene des Freistaats Bayern sowie der Regierungsbezirke – geführt wurden und in zwei Fallstudien, die in unterschiedlichen Regionen durchgeführt wurden. Da in beiden Fällen das gleiche methodische Vorgehen gewählt wurde, wird im Unterabschnitt 3.1.1 zunächst das allgemeine methodische Vorgehen beschrieben. Im Unterabschnitt 3.1.2 wird dann die Durchführung der Experten- und Expertinneninterviews beschrieben, im Unterabschnitt 3.1.3 wird die Auswahl der Fallstudien erläutert und Unterabschnitt 3.1.4 die Durchführung der Fallstudien dargestellt.

3.1.1 Methodisches Vorgehen

Wie bereits im Bewertungsplan (StMAS 2018, S. 16) festgelegt, wurden die qualitativen Interviews strukturiert und leitfadengestützt geführt. Die Auswertung folgt dabei dem am ISG entwickelten inhaltsanalytischen Auswertungskonzept (Apel 2009). Hierfür wurden die Interviews mit Einverständnis der Interviewten elektronisch aufgezeichnet. Auf Grundlage der Mitschrift des Interviewers beziehungsweise der Interviewerin sowie des Tonmitschnittes werden inhaltsanalytische Interviewprotokolle angefertigt. Im Unterschied zu einem Transkript des Interviews, bei dem das Gesagte wörtlich dokumentiert wird, erfolgt bei der Protokollierung bereits der erste inhaltsanalytische Auswertungsschritt. Dies bedeutet, dass die Äußerungen der interviewten Person bei der Protokollierung den inhaltlichen Punkten zugeordnet und die Aussagen zusammengefasst werden. Das Ergebnis ist ein Interviewprotokoll in der Struktur des Leitfadens, das die wesentlichen Aussagen des Interviews wiedergibt.

Auf Basis der so erstellten Interviewprotokolle wurden für die Experten- und Expertinneninterviews auf strategischer Ebene sowie für jede Fallstudie jeweils sogenannte Fallberichte erstellt. In diesen Fallberichten wurden die wesentlichen Erkenntnisse aus den Einzel- und Gruppeninterviews verdichtet. Diese Fallberichte dienten anschließend in der weiteren Analyse als zentrale Informationsgrundlage. Daher ist es wichtig, dass die Fallberichte zwar alle relevanten Aussagen aus den Einzelinterviews enthalten, diese aber auch bereits miteinander verknüpfen und unterschiedliche Aussagen miteinander kontrastiert wurden.

Insgesamt wurden neben den Interviews auf strategischer Ebene zwei Fallstudien durchgeführt. Die inhaltlichen Auswertungen in diesem Bericht basieren auf insgesamt drei Fallberichten.

3.1.2 Feldbericht Expertinnen- und Experteninterviews

Ziel der Interviews auf strategischer Ebene war es, die Aspekte der Umsetzung, wie die Zielsetzung und Vorstellungen der Umsetzung, auf der zentralen Steuerungsebene der Förderaktion zu erfassen und in den Auswertungen mit zu berücksichtigen. Hierfür sollten Interviews auf Ebene des Freistaats Bayern und der sieben Regierungsbezirke geführt werden. Auf Ebene des Freistaats wurde ein Interview mit zwei Vertreterinnen und Vertretern des für die Förderaktion zuständigen Ministeriums, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), geführt (seit Kabinettsbildung 2018: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, kurz: StMUK). Weiterhin wurde ein Vertreter der für die ESF-Förderaktionen zuständigen Bewilligungsbehörde, die bei der Regierung von Niederbayern angesiedelt ist, interviewt.

Die direkte Schulaufsicht bei den Mittelschulen liegt in der Verantwortung der staatlichen Schulämter auf Stadt- und Kreisebene und nicht beim Regierungsbezirk. Dennoch wurde in allen sieben Regierungsbezirken mit einer Ansprechperson aus dem für die Mittelschulen zuständigen Sachgebiet ein Telefonat geführt. In diesem Telefonat wurde das

Anliegen der Evaluation beschrieben und ausgelotet, inwieweit ein Interview auf Regierungsbezirksebene sinnvoll erscheint oder nicht. In fünf Regierungsbezirken hat sich in diesen Vorgesprächen herausgestellt, dass die Ansprechpersonen zu den interessierenden Fragen wenig inhaltlich hätten beitragen können. Daher wurde in diesen Fällen auf ein Gespräch verzichtet. In zwei Regierungsbezirken (Schwaben und Oberfranken) erklärten sich die Ansprechpersonen zu einem Interview bereit und es wurde ein Termin vereinbart. Statt der Interviews auf Regierungsbezirksebene, wurde beschlossen, in den Fallstudien die staatlichen Schulämter stärker einzubeziehen.

Die Interviews wurden zwischen dem 17. Dezember 2015 und dem 28. Januar 2016 geführt. Mit einer Ausnahme wurden die Interviews persönlich geführt. Alle Gespräche konnten aufgezeichnet werden und dauerten im Schnitt 47 Minuten. Zwei Interviews wurden mit jeweils einer Person geführt, bei zwei Interviews wurden zwei Personen befragt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die geführten Interviews.

Tabelle 1: Interviews auf strategischer Ebene

Funktion der Interviewpartner/innen	Anzahl Interviewte	Form des Interviews
StMBW*, Referat X.8	2	Persönlich
Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 13: Bewilligungsstelle der ESF-Förderaktionen des StMBW* für Bayern	1	Persönlich
Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 40.2	2	Persönlich
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 40	1	Telefonisch

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung. *seit der Kabinettsbildung 2018: StMUK

3.1.3 Auswahl der Fallstudien

Grundlage für die Fallstudienauswahl war ein Datenbankauszug aus dem Monitoring- und Auswertungsmodul für die ESF-Interventionen 2014-2020 in Bayern (ESF-Bavaria). Dieser Abzug wurde im Mai 2016 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt befanden insgesamt sich 54 Projekte in der Datenbank. Diese bildeten die Grundlage für die Auswahl.

Als Auswahlkriterien wurde auf eine geografische Verteilung der Fallstudien innerhalb Bayerns sowie auf die strukturellen Bedingungen der Regionen geachtet. Bei der geografischen Verteilung wurde bedacht, dass die beiden ausgewählten Fallstudienregionen nicht im gleichen Regierungsbezirk liegen. Für die strukturellen Bedingungen wurden die Raumordnungsregionen aus der laufenden Raumbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herangezogen (BBSR 2017). Diese unterteilt die Kreise in Deutschland in vier siedlungsstrukturelle Kreistypen. Diese Kategorien sind:

- ▶ Kreisfreie Großstädte
- ▶ Städtische Kreise
- ▶ Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen
- ▶ Dünn besiedelte ländliche Kreise

Eine Auswertung der Verteilung der Praxisklassen zeigte, dass sich diese gleichmäßig auf die drei Kreistypen „dünn besiedelte ländliche Regionen“ (19 Projekte), „ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen“ (19 Projekte) und „städtische Kreise“ (15 Projekte) verteilen. Lediglich ein Projekt wurde in einer „kreisfreien Großstadt“ umgesetzt. Um sowohl den städtischen als auch den ländlichen Rahmen abzudecken, wurde eine Fallstudienregion in einem „städtischen Kreis“ und eine zweite in einem „ländlichen Kreis mit Verdichtungsansätzen“ ausgewählt. Diese Auswahl ermöglicht sowohl die Berücksichtigung städtischer als auch ländlicher Strukturen bei der Analyse der Umsetzung. Die ausgewählten Fallstudienregionen befinden sich in den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern.

3.1.4 Feldbericht Fallstudien

Ziel der Fallstudien war es, die Umsetzung der Praxisklassen vor Ort zu untersuchen. Hierzu wurden Interviews mit beteiligten Akteuren vor Ort geführt. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, wurde versucht, mit möglichst allen an der Umsetzung beteiligten Akteursgruppen Gespräche zu führen. Die Fallstudien wurden zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt:

Die Fallstudie im städtischen Kreis wurde gegen Ende des Schuljahres 2015/16 zwischen dem 11. Juli 2016 und dem 20. Juli 2016 durchgeführt. Alle Interviews wurden dabei persönlich durchgeführt und auf Grundlage eines elektronischen Mitschritts der Interviews protokolliert und ausgewertet. Insgesamt wurden neun Interviews mit insgesamt zehn Interviewpersonen durchgeführt. Es wurden Interviews mit dem staatlichen Schulamt, dem Sachaufwandsträger, der Schulleitung, der Klassenleitung und der sozialpädagogischen Begleitung der Praxisklassen sowie mit zwei an der Umsetzung der Praxisklassen beteiligten Betrieben und mit zwei Teilnehmenden geführt. Die Interviews dauerten im Schnitt 30 Minuten.

Im ländlichen Kreis mit Verdichtungsansätzen wurde die Fallstudie zwischen dem 29. November 2016 und dem 1. Dezember 2016 durchgeführt. Auch in dieser Fallstudie wurden alle Interviews persönlich durchgeführt und auf Grundlage der elektronischen Tonmitschnitte protokolliert und ausgewertet. Im Unterschied zur Fallstudie im städtischen Kreis konnten hier keine Betriebe für eine Teilnahme an der Fallstudie gewonnen werden. Es wurden also sieben Interviews mit acht Interviewpersonen geführt. Die Interviews dauerten im Schnitt 31 Minuten. Tabelle 2 fasst die Feldphase der beiden Fallstudien nochmals zusammen:

Tabelle 2: Feldphase der Fallstudien: Zahl der Interviews nach Fallstudienregion

Funktion der Interviewpartner/innen	Städtischer Kreis	Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen
Zeltraum	11.07. bis 20.07.2016	29.11. bis 01.12.2016
Staatliches Schulamt	1	1
Schaufwandsträger	1	1
Schulleitung	1	1
Klassenleitung	1	1
Sozialpädagogische Begleitung	1	1
Betriebe	2	0
Teilnehmende	2	2
Anzahl Interviews insgesamt	9	7

Quelle: ISG 2016, eigene Darstellung.

3.2 Quantitative Daten

Die Erkenntnisse der qualitativen Erhebungen werden durch Auswertungen quantitativer Daten ergänzt. Als Grundlage wurden sowohl Sekundärauswertungen vorhandener Datenquellen als auch Primärerhebungen durchgeführt. Erstens wurden die Monitoringdaten aus ESF-Bavaria verwendet (Unterabschnitt 3.2.1), zweitens wurden standardisierte Onlinebefragungen bei Sachaufwandsträgern und den Schulen in drei Wellen durchgeführt (2016, 2019 und 2021). Da das Vorgehen bei den beiden standardisierten Onlineerhebungen zwischen Schulen und Trägern identisch ist, wird die Vorgehensweise zusammen im Unterabschnitt 3.2.2 beschrieben. Drittens wurden auch Teilnehmende der Praxisklassen sechs Monate nach ihrem Austritt standardisiert befragt. Auch hier fanden insgesamt drei Befragungswellen statt (2017, 2019 und 2021). Die Methodik und der Feldbericht dieser Befragung werden im Unterabschnitt 3.2.3 näher beschrieben.

3.2.1 Monitoringdaten

Unter den Monitoringdaten werden die Individualdaten,¹ die von den Sachaufwandsträgern über die Teilnehmenden gesammelt werden, sowie die Finanzdaten,² die den aktuellen Stand der Mittelbindung beinhalten, verstanden. Die

¹ Die Individualdaten werden über ESF-Bavaria als „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ der Evaluation zur Verfügung gestellt.

² Die Finanzdaten finden sich in ESF-Bavaria im „Report 105 – Finanzierung“.

Individualdaten enthalten Teilnehmendeninformationen, den Teilnehmendenstatus zu Beginn und Abschluss der Maßnahme, besonders sensible personenbezogene Daten und spezifische Ergebnisindikatoren nach Förderaktion. Die Finanzdaten enthalten allgemeine Informationen auf Projektebene, den Bewilligungs- und Maßnahmenzeitraum sowie unter anderem die beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel (differenziert nach den Finanzierungsquellen eigene Mittel, Leistungen Dritter, nationale öffentliche Mittel, Landesmittel und ESF-Mittel).

Die für die Auswertungen verwendeten Reports wurden zuletzt am 16. November 2021 aus ESF-Bavaria heruntergeladen. Insgesamt befinden sich in den Monitoringdaten Angaben zu 7.491 Teilnehmenden in 865 Projekten, die entweder bewilligt sind (148 Projekte), bei denen sich der Gesamtverwendungs nachweis (GVN) in der Prüfung befindet (4 Projekte) oder die bereits abgeschlossen sind (713 Projekte). Projekte, deren Status „beantragt“ oder „angenommen“ ist, werden in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Der Bewilligungszeitraum der Projekte reicht vom 1. September 2015 bis zum 1. September 2021. Bis einschließlich zum Schuljahr 2019/20 wurden alle Projekte abgeschlossen, die Projekte für das Schuljahr 2020/21 und 2021/22 befinden sich noch mehrheitlich im Status der Bewilligung.

Die Struktur der Individualdaten zeigt, dass fast alle Teilnehmenden zu Beginn der jeweiligen Schuljahre im September in die Maßnahme eingetreten sind (95,6 % bis 96,9 %). Die Austritte erfolgten in der Regel zwischen Juli (70,4 % bis 79,4 %) und August (12,5 % bis 20,8 %). Ein- und Austritte finden analog zum regulären Schuljahresbeginn bzw. -ende statt, lediglich 7,5 % bis zuletzt 9,1 % der Schülerinnen und Schüler sind vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschieden. Für das Schuljahr 2020/21 (und erwartungsgemäß noch seltener für das Schuljahr 2021/22) liegt noch nicht für alle Teilnehmenden ein Austrittsdatum vor. Daher finden sich diese Werte nicht in der folgenden Darstellung (Tabelle 3).

Tabelle 3: Ein- und Austritt nach Kohorten

Monat (im jeweiligen Schuljahr)	PK-Kohorte/Jahrgang									
	2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt	Eintritt	Austritt
Sep	95,6%	0,0%	96,5%	0,0%	96,0%	0,0%	96,3%	0,2%	96,9%	0,2%
Okt	0,5%	1,0%	0,7%	1,2%	0,1%	0,9%	0,7%	1,4%	0,9%	0,8%
Nov	1,3%	1,2%	0,8%	1,3%	1,2%	1,5%	0,6%	1,2%	0,5%	1,8%
Dez	0,6%	1,1%	0,1%	1,3%	0,7%	1,1%	0,3%	0,6%	0,5%	1,0%
Jan	1,2%	1,2%	0,6%	1,1%	0,7%	0,9%	0,7%	1,1%	0,4%	1,4%
Feb	0,2%	1,6%	0,2%	1,9%	0,7%	1,0%	0,7%	1,3%	0,5%	0,8%
Mrz	0,2%	0,8%	0,4%	1,1%	0,3%	1,4%	0,5%	1,1%	0,3%	1,2%
Apr	0,3%	1,1%	0,2%	0,7%	0,2%	0,9%	0,1%	0,8%	0,0%	0,5%
Mai	0,2%	0,3%	0,2%	0,2%	0,1%	0,5%	0,1%	1,1%	0,0%	0,1%
Jun	0,1%	0,6%	0,2%	0,3%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,0%	0,0%
Jul	0,0%	70,4%	0,1%	71,2%	0,0%	71,4%	0,0%	75,7%	0,0%	79,7%
Aug	0,0%	20,8%	0,0%	19,6%	0,0%	20,2%	0,0%	15,3%	0,0%	12,5%
Sep	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%
Anz. Beob.:	1.263		1.237		1.212		1.206		1.180	

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Reports 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16. November 2021).

3.2.2 Standardisierte Onlineerhebungen

Die standardisierte Onlinebefragung ist als Ergänzung zu den Erkenntnissen aus den qualitativen Erhebungen konzipiert worden. Auf Basis der ersten Erfahrungen aus den Expertinnen- und Experteninterviews und der ersten Fallstudie wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt. Abweichend vom ursprünglichen Konzept im Bewertungsplan (zu Beginn der Förderperiode), das lediglich eine Befragung der Sachaufwandsträger vorsah, wurde die Befragung auch auf die teilnehmenden Schulen ausgeweitet. So konnten sowohl förderrechtliche Aspekte, die die Sachaufwandsträger besser beantworten können, wie auch konkrete Aspekte der Umsetzung, die eher von den Schulen erfasst werden können, in der Befragung berücksichtigt werden. Hierzu wurde der konzipierte Fragebogen auf die beiden Adressatenkreise aufgeteilt. Während ein Teil der Fragen von beiden Befragungsgruppen beantwortet werden sollte, wurden einige Fragen ausschließlich den Sachaufwandsträgern, andere ausschließlich den Schulen gestellt. Anschließend wurde die Befragung mit Hilfe der Software LimeSurvey programmiert.

Die Kontaktdaten der Sachaufwandsträger konnten aus ESF-Bavaria gewonnen werden. Hierzu wurde Ende 2016 ein erster Datenabzug der Kontaktdaten der Projektträger erstellt (Welle 1). Dieser beinhaltete sämtliche Projekte, die seit Beginn der Förderperiode entweder 2015 oder 2016 bewilligt wurden. Für die Welle 2 und 3 wurde ein entsprechender Datenabzug durchgeführt; berücksichtigt wurden ebenfalls nur Projekte, die im jeweiligen Jahr und in dem Jahr zuvor abgeschlossen wurden. Die Daten beinhalteten neben der Projektnummer und dem Projektstatus insbesondere die Kontaktdaten der Ansprechperson sowie deren E-Mail-Adresse. Da jeder Sachaufwandsträger unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Projekte nur einmal befragt werden sollte, wurden die Kontaktdaten nach Doppelteinträgen (Dubletten) durchsucht und bereinigt. Dieser Vorgang wurde pro Befragungswelle durchgeführt. Zwischen den beiden Wellen finden sich wiederum unter Umständen die gleichen Sachaufwandsträger (und Personen beim Träger), sofern diese mehrfach Praxisklassen betreut haben. Da die Träger innerhalb der jeweiligen Welle aber auf unterschiedliche Jahrgänge Bezug nehmen, werden die Wellen im Folgenden dennoch vergleichend betrachtet – auch wenn dies fallzahlbedingt und aufgrund des Erhebungsdesigns (keine unabhängige Stichprobenziehung) mit Limitationen verbunden ist.

Alle drei Befragungswellen konnten etwa vier Wochen lang beantwortet werden. Für die Bearbeitung der Befragung bekamen die Adressaten einen personalisierten Zugangsslink. Um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen, konnte die Befragung zwischengespeichert und die Beantwortung des Fragebogens zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Während der gesamten Feldphase konnten die Befragten sowohl telefonisch als auch per E-Mail-Rückfragen stellen. Wenn diese nicht umgehend beantwortet werden konnten, erhielten sie innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung. Einige Wochen nach der Ersteinladung wurde bezogen auf alle drei Wellen zur Erhöhung der Rücklaufquote eine zweite E-Mail an die Sachaufwandsträger mit Bitte um Beteiligung an der Befragung versendet. Tabelle 5 zeigt zentrale Werte des Rücklaufs für alle drei Befragungswellen.

Tabelle 4: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Sachaufwandsträger

	Welle 1		Welle 2		Welle 3	
	bezugnehmend auf das Schuljahr 2016/17		bezugnehmend auf das Schuljahr 2018/19		bezugnehmend auf das Schuljahr 2020/21	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Feldphase	21.11.2016 - 12.12.2016		07.02.2019 - 28.02.2019		06.05.2021 - 11.06.2021	
Nettostichprobe	86	100,0%	70	100,0%	52	100,0%
Abgeschlossene Befragungen	60	69,8%	57	81,4%	47	90,4%
Nicht abgeschlossene Befragungen	8	9,3%	11	15,7%	4	7,7%
Nichtteilnahmen/Absagen	18	20,9%	2	2,9%	1	1,9%

Quelle: ISG 2022, eigene Darstellung.

Der Rücklauf ist insgesamt positiv zu bewerten. Zwischen 69,8 % und 90,4 % der Nettostichprobe an Trägern haben die Befragung vollständig abgeschlossen. Auffällig ist, dass zwar die Beantwortungsquote im Wellenvergleich zugenommen hat, allerdings die absoluten Fallzahlen sukzessiv abgenommen haben. Dies liegt daran, dass auch die Zahl kontaktierbarer Träger abgenommen hat, sodass sich wohl eher besonders „engagierte“ Träger in die jüngeren Stichproben selektiert haben. Wichtiger ist an dieser Stelle aber, dass die Fallzahlen insgesamt niedrig sind. Diese befinden sich an der unteren Grenze für quantitative Betrachtungen und sollten mit entsprechender Vorsicht interpretiert werden – insbesondere beim Vergleich der drei Wellen.

Im Unterschied zu den Sachaufwandsträgern gab es keine entsprechenden Kontaktdaten der Schulen in ESF-Bavaria. Daher wurden diese zur Evaluation durch das StMBW/StMUK zur Verfügung gestellt. Da die Daten weder den Namen der Schulleitung noch E-Mail-Adressen enthielten, wurden diese recherchiert. Bis auf eine Schule konnten zu allen Schulen sowohl E-Mail-Adressen als auch die Namen der Schulleitungen ermittelt werden. Anders als bei der Sachaufwandsträgerbefragung konnten keine Doppelteinträge identifiziert werden, sodass alle Schulen in die Datenbank der Onlinebefragung übernommen wurden. Dies gilt für alle drei Wellen der Schulbefragung (vgl. Tabelle 5).

Die Einladung zur Befragungsteilnahme wurde am 23. November 2016 (Welle 1), am 7. Februar 2019 (Welle 2) und am 6. Mai 2021 (Welle 3) – parallel zur Sachaufwandsträgerbefragung – verschickt. Analog zur Trägerbefragung erhielten die Schulleitungen einen personalisierten Zugangsslink und hatten ebenfalls die Möglichkeit, die Befragung zwischengespeichern und bei Rückfragen das Evaluationsteam telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Zur Erhöhung des Rücklaufs wurde in allen drei Wellen eine Erinnerungs-E-Mail verschickt, in der erneut für die Teilnahme an der Befragung geworben wurde. Tabelle 5 zeigt die zentrale Werte der Feldphase bezogen auf die Schulbefragung.

Tabelle 5: Rücklauf der standardisierten Onlineerhebungen: Schulen

	Welle 1		Welle 2		Welle 3	
	bezugnehmend auf das Schuljahr 2016/17		bezugnehmend auf das Schuljahr 2018/19		bezugnehmend auf das Schuljahr 2020/21	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Feldphase	23.11.2016 - 15.12.2016		07.02.2019 - 28.02.2019		06.05.2021 - 11.06.2021	
Nettostichprobe	93	100,0%	92	100,0%	62	100,0%
Abgeschlossene Befragungen	63	67,7%	68	73,9%	56	90,3%
Nicht abgeschlossene Befragungen	26	28,0%	20	21,7%	4	6,5%
Nichtteilnahmen/Absagen	4	4,3%	4	4,3%	2	3,2%

Quelle: ISG 2022, eigene Darstellung.

Auch bei der Schulbefragung ist der Rücklauf sukzessiv gestiegen (von 67,7 % auf 90,3 %), die Reduktion der absoluten Fallzahlen ist im Vergleich zur Trägerbefragung aber weniger prominent, lediglich die letzte Welle fällt etwas ab. Erneut sei aber darauf verwiesen, dass die absoluten Fallzahlen niedrig sind, sodass Vergleiche zwischen den Wellen streng statistisch betrachtet oft nicht von zufallsbasierten Schwankungen zu unterscheiden sind. Differenzen werden zwischen den Wellen nur dann interpretiert, wenn diese besonders deutlich sind und vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen und anderer Datenquellen plausibel erscheinen.

3.2.3 Standardisierte Teilnehmendenbefragung

Die standardisierte Befragung wurde bei ehemaligen Teilnehmenden der Praxisklassen durchgeführt, die zum Befragungszeitpunkt die Praxisklasse vor mindestens sechs Monaten verlassen haben. Dadurch können sowohl noch retrospektive Aussagen zu den Erfahrungen der Teilnehmenden in den Praxisklassen als auch der Verbleib der Teilnehmenden ein halbes Jahr nach Abschluss der Praxisklassen erfasst werden. Aufgrund der schwer erreichbaren Zielgruppe wurde eine computergestützte telefonische Befragung durchgeführt, da bei der Zielgruppe mit telefonischen Befragungen gute Erfahrungen gemacht wurden, während andere Befragungsmethoden, wie online oder postalische Befragungen, sehr geringe Rückläufe zur Konsequenz hatten. Für die Durchführung der Befragung das SOKO-Institut in Bielefeld beauftragt, das unter anderem im Rahmen der Befragung von Teilnehmenden der Praxisklassen in der vergangenen Förderperiode bewiesen hat, dass es bei der Zielgruppe einen hohen Rücklauf erreichen kann. Insgesamt wurden drei Befragungswellen durchgeführt (2016, 2019 und 2021), welche zum jeweiligen Bezugszeitraum Schüler/innen adressieren, die höchstens zwei Jahre zuvor eine Praxisklasse besucht haben.

Die Informationen für die Befragung wurden aus dem im Unterabschnitt 3.2.1 beschriebenen Monitoringsystem ESF-Bavaria gewonnen. Hierzu wurde ein entsprechender Datenabzug mit den Kontaktinformationen der Teilnehmenden der Praxisklassen extrahiert. In diesem Datensatz waren insgesamt 1.151 (2016), 1.972 (2019) bzw. 2.384 (2021) Teilnehmende registriert, die während des entsprechenden Zeitraums aus den Praxisklassen ausgeschieden waren. Diese Teilnehmenden bilden die Grundgesamtheit der standardisierten Befragung.

Jedoch konnten aus dieser Grundgesamtheit nicht alle Teilnehmenden kontaktiert werden, da zu knapp der Hälfte der Teilnehmenden keine Telefonnummern vermerkt waren (2016: 40,6 %, 2019: 38,1 % bzw. 2021: 43,2 %). Dies führte zu einer Verringerung der Ziehungsgrundlage. Die Bruttostichprobe, die aus dieser Ziehungsgrundlage gezogen wurde und SOKO zur Verfügung gestellt wurde, umfasste 600 Teilnehmende in Welle 1 (2016), 677 Teilnehmende in Welle 2 (2019) und 820 Teilnehmende in Welle 3 (2021). Während der Durchführung der CATI-Interviews erwiesen sich die Telefonnummern von 128 Teilnehmenden (Welle 1), 177 Teilnehmenden (Welle 2) und 193 Teilnehmenden (Welle 3) als falsch oder ungültig, weshalb die Nettostichprobe für die standardisierte Befragung noch einmal niedriger lag (2016: 472 Teilnehmende, 2019: 500 Teilnehmende, 2021: 627 Teilnehmende). Aufgrund einer geringeren Auschöpfung in Welle 2 und 3 mussten zunehmend mehr Kontaktadressen (nach-)geliefert werden, um das angestrebte Soll von ca. 300 vollständigen Interviews zu realisieren.

Aus den jeweiligen Nettostichproben konnten in einer Feldzeit von ca. zwei Monaten die angestrebten Interviews realisiert werden (2016: 300 Interviews, 2019: 291 Interviews und 2021: 304 Interviews). Der Rücklauf ist im Wellenvergleich sukzessiv zurückgegangen. Während 2016 noch 63,6 % der kontaktierbaren Schüler/innen befragt werden konnten – ein respektable Rücklauf –, konnten 2021 nur knapp die Hälfte der kontaktierbaren Schüler/innen der Praxisklassen erreicht werden (48,5 %). Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Schüler/innen während der Feldphase nicht erreichbar waren, besonders in der jüngsten Welle (2016: 30,1 %, 2019: 34,0 % und 2021: 45,3 %). Dennoch ist der Rücklauf angesichts der Zielgruppe (junge Erwachsene mit oft sozialen/familiären Schwierigkeiten)

als gut zu bewerten. Die durchschnittliche Dauer der geführten Interviews betrug ca. 15-17 Minuten. Tabelle 6 fasst die Rücklaufstatistik für alle drei Befragungswellen zusammen:

Tabelle 6: Feldphase der Teilnehmendenbefragung

	Welle 1 (2017)		Welle 2 (2019)		Welle 3 (2021)	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Grundgesamtheit	1.151	100,0%	1.972	100,0%	2.384	100,0%
Fehlende Telefonnummern	464	40,3%	751	38,1%	1029	43,2%
Teilnehmende mit Telefonnummern	687	59,7%	1221	61,9%	1355	56,8%
Bruttostichprobe	600	100,0%	677	100,0%	820	100,0%
Falsche Nummer/nicht zuermitteln	128	21,3%	177	26,1%	193	23,5%
Neutrale Ausfälle	128	21,3%	177	26,1%	193	23,5%
Nettostichprobe	472	100,0%	500	100,0%	627	100,0%
Verweigerung	30	6,4%	39	7,8%	39	6,2%
In der Feldzeit nicht erreicht	142	30,1%	170	34,0%	284	45,3%
Interviews geführt	300	63,6%	291	58,2%	304	48,5%

Quelle: ISG 2022, eigene Darstellung.

Aufgrund der vielen Teilnehmenden, zu denen entweder keine Telefonnummer existierte (fast die Hälfte der Grundgesamtheit) oder bei denen die Angaben zur Telefonnummer zum Befragungszeitpunkt nicht mehr korrekt waren (ein Viertel der Bruttostichprobe), ist nicht auszuschließen, dass statt einer Zufallsauswahl eine selektive Teilgruppe der Teilnehmenden befragt wurde. Angesichts der abnehmenden Ausschöpfung (= sinkende Rücklaufquote) ist dies sogar von stärker werdender Bedeutung. Mit Hilfe der Merkmale aus den Monitoringdaten kann untersucht werden, ob anhand der verfügbaren Merkmale eine Verzerrung zu vermuten ist.

Tabelle 7: Marginale Effekt der Selektivitätsanalysen zur Teilnehmendenbefragung

Welle	Teilnehmendenbefragung 2017			Teilnehmendenbefragung 2019			Teilnehmendenbefragung 2021		
	Kriterium:			Befragt (Grundgesamtheit)			Befragt (Grundgesamtheit)		
Prädiktoren:	Marg. Eff.	Sig.	z-Wert	Marg. Eff.	Sig.	z-Wert	Marg. Eff.	Sig.	z-Wert
Geschlecht: Männlich	0,05	*	1,84	0,01		0,57	-0,01		-0,51
Alter	-0,02	*	-1,66	-0,00		-0,28	0,00		0,07
Migrationshintergrund	0,05		1,49	0,05		1,27	-0,04		-1,10
Widerspruch Migrationshintergrund	0,03		0,60	0,02		0,71	-0,04		-1,59
Widerspruch Behinderung	-0,04		-0,80	0,00		0,00	0,03		0,91
Widerspruch Sonstige	-0,10	*	-1,85						
Austrittsmonat	-0,04	**	-2,50	0,01	***	2,80	0,01	***	2,81
Verlauf: Teilnahme bis zum Ende	Referenz			Referenz			Referenz		
Vorzeitiger Austritt	-0,27	***	-7,66	-0,10	**	-2,19	0,07		0,81
Abbruch	-0,27	***	-9,24	-0,00		-0,07	-0,00		-0,04
Gebiet: Großstadt	Referenz			Referenz			Referenz		
Gebiet: Mittelstadt	0,02		0,39	-0,01		-0,22	0,04		1,21
Gebiet: Größere Kleinstadt	0,06		1,40	0,02		0,74	0,03		0,93
Gebiet: Kleine Kleinstadt	0,09	*	1,83	0,11	***	2,60	0,07	*	1,91
Gebiet: Landgemeinde	0,08	*	1,88	0,03		0,86	0,03		0,76
Anzahl Beobachtungen	1.144			947			1.070		
LR chi² (13)	59,02***			24,04			14,89		
Pseudo R²	0,045			0,030			0,019		

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021) und der ISG-Praxisklasse-Teilnehmendenbefragung 2017/2019/2021.

Für die Selektivitätsanalyse werden soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Migrationshintergrund, Aspekte des individuellen Förderverlaufs, wie der Abgangsmonat, oder inwieweit die Förderung vorzeitig beendet oder abgebrochen wurde, sowie die Merkmale zur Auskunftsverweigerung besonders sensibler personenbezogener Daten herangezogen. Zudem wurde als Merkmal für den Wohnort der Teilnehmenden der siedlungsstrukturelle Gemeindetyp des BBSR (2017) berücksichtigt.

Die Selektivitätsanalyse in Tabelle 7 (S. 15) zeigt, dass nur ein geringer Teil der Teilnahme an der Befragung durch die genannten Merkmale erklärt werden kann. Das Bestimmtheitsmaß (Pseudo R²), das den Erklärungsgehalt der Analyse wiedergibt, ist mit 0,045 (2017) 0,030 (2019) und 0,019 (2021) in allen Wellen sehr gering. Dies spricht dafür, dass die Verzerrungen in der Befragungsstichprobe nicht zu groß sein dürften. Zusätzlich signalisiert der Wert des Log-Likelihood Ratio Test in den letzten beiden Wellen (2019/2021), dass die in der Schätzung integrierten Variablen keinen signifikanten gemeinsamen Erklärungsgehalt der Teilnahme an der Befragung haben. Tabelle 7 zeigt die drei gewichtungsrelevanten Modelle für die jeweiligen Befragungswellen. Während sich in der ersten Welle noch einige signifikante Selektivitäten zeigen (z. B. haben männliche Teilnehmende häufiger an der Befragung teilgenommen), sind diese in Welle 2 und 3 weniger ausgeprägt, trotz des geringeren Rücklaufs. Lediglich hinsichtlich des Austrittsmonats und der regionalen Verortung der Teilnehmenden zeigen sich einige Unterschiede zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe in Welle 2 und 3. Etwas überraschend ist die nicht mehr signifikante Verzerrung hinsichtlich des Teilnahmeverlaufs: Während in Welle 1 und 2 Abbrecher/innen vor der Gewichtung der Daten eher unterrepräsentiert waren, trifft dies auf Welle 3 nicht mehr zu. Zuletzt beteiligten sich erfreulicherweise auch Abbrecher/innen der Praxisklasse an der Befragung entsprechend ihres proportionalen Anteils in der Grundgesamtheit.

Um Selektivitäten auszugleichen und auch um die Vergleichbarkeit der Wellen zu gewährleisten, werden alle Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung entsprechend der Modellierung gewichtet. Dies wäre für Welle 2 und 3 nicht zwingend notwendig gewesen, schlicht weil sich Stichproben (befragen Schüler/innen) und die entsprechenden Grundgesamtheiten (alle Schüler/innen im entsprechenden Zeitraum) hinsichtlich der beobachtbaren Merkmale nur marginal unterscheiden. Allerdings sollte aus Gründen der Vergleichbarkeit das Vorgehen konstant gehalten werden. Alle Werte werden im Folgenden daher gewichtet ausgewiesen.

4. Ergebnisse der Evaluation

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Evaluation zusammenfassend dargestellt. Zunächst wird die Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl (Abschnitt 4.1) dargestellt, bevor auf die Ausgestaltung der Umsetzung (Abschnitt 4.2) sowie auf die Kooperationen in der Praxisklasse (Abschnitt 4.3) eingegangen wird. Anschließend werden die Bewertung der beteiligten Akteure (Abschnitt 4.4), die finanzielle Entwicklung der Förderung (Abschnitt 4.5) sowie die bisherigen Ergebnisse der Praxisklasse (Abschnitt 4.6) beschrieben.

4.1 Zielgruppendefinition und Teilnehmendenauswahl

Im Vergleich zum Evaluationsbericht der Praxisklassen aus der vergangenen Förderperiode (ISG 2015, S. 5) hat sich die Zielgruppe der Maßnahme nicht verändert. Weiterhin sollen gemäß der Förderrichtlinie Schüler/innen mit großen Lern- und Leistungsrückständen, die vor dem letzten oder vorletzten Schuljahrbesuch stehen, gefördert werden (vgl. StMUK 2020, Punkt 2). Dabei werden die Lern- und Leistungsrückstände vor allem über eine negative Prognose hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses der Regelschule definiert. Häufig sind es Schüler/innen, die bereits Klassen wiederholen mussten. Nach Aussagen aus Fallstudieninterviews wiesen viele Schüler/innen neben schulischen Defiziten auch häufig Probleme im sozialen und familiären Bereich auf.

Der Bedarf an Praxisklassen ist nach Ansicht der Expertinnen und Experten (bezogen auf das Schuljahr 2015/16) recht konstant geblieben und entwickelte sich zum Interviewzeitpunkt parallel zur Anzahl der Schüler/innen in den Mittelschulen. In den Fallstudien wurde kein Bedarf dafür gesehen, die Zahl der Praxisklassen auszuweiten. Dass dieser Befund auch aktuell noch gilt, wird durch die Ergebnisse aus der standardisierten Befragung der Sachaufwandsträger untermauert: 88,2 % der in der Onlineerhebung befragten Sachaufwandsträger sahen zuletzt keinen Mehrbedarf für weitere Praxisklassen. Dieser Befund zeigt sich konstant in allen drei Wellen. Auch die zuletzt befragten Schulen (bezogen auf das Schuljahr 2020/21) äußerten hier keinen substanziellen Bedarf – lediglich 5,0 % (drei Schulen) gaben an, dass der Bedarf nicht gedeckt werden kann.

Auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Zielgruppe hat sich im Vergleich zur vergangenen Förderperiode wenig verändert. Tabelle 8 zeigt einige für die Förderaktion relevanten Outputindikatoren. Es dominieren weiterhin männliche Teilnehmende (71,2 %). Im Schnitt sind die Teilnehmenden 14,7 Jahre alt. Sehr unterschiedlich wurde der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den beiden Fallstudien eingeschätzt. Während in der Fallstudie im städtischen Raum von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund berichtet wurde, hieß es in der Fallstudie im ländlichen Raum, dass der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ungefähr demjenigen an der gesamten Schule entspreche. Die Monitoringdaten zeigen, dass 42,7 % der Teilnehmenden sowohl eine deutsche Staatsangehörigkeit haben als auch in Deutschland geboren wurden. 21,6 % der Teilnehmenden besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit und 2,3 % der Teilnehmenden haben zwar eine deutsche Staatsangehörigkeit, wurden aber nicht in Deutschland geboren. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass 33,4 % der Teilnehmenden bei der Frage zum Migrationshintergrund die Auskunft verweigert haben.

Anhand der Merkmale „Staatsangehörigkeit“ und „nicht-deutsches Geburtsland“ kann in den Monitoringdaten ein Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund von 18,7 % identifiziert werden. Allerdings entspricht dies nicht der Definition des Migrationshintergrundes nach der Definition des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2022, S. 5). Hierfür werden Informationen über die Staatsangehörigkeit und das Geburtsland der Eltern benötigt. Im Rahmen der Teilnehmendenbefragung wurden diese beiden Merkmale erfasst. Berücksichtigt man diese beiden Merkmale kann ein Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund von zuletzt 51,2 % berechnet werden. Der Anteil von Schüler/innen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Kohorten sukzessiv zugenommen (2017: 37,7 %, 2019: 44,0 %, 2021: 51,2 %).

Tabelle 8: Outputindikatoren

	Insgesamt		Weiblich		Männlich	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilnehmende insgesamt (Referenz)	7.491	100,0%	2.154	28,8%	5.337	71,2%
Teilnehmende mit Migrationshintergrund*	1.790	100,0%	517	28,9%	1.273	71,1%
Teilnehmende mit Behinderungen*	89	100,0%	25	28,1%	64	71,9%
Sonstige benachteiligte Personen*	168	100,0%	32	19,0%	136	81,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021). *Teilnehmende konnten die Beantwortung dieser sensiblen Fragen verweigern und haben dies auch in einem relevanten Umfang getan (Migrationshintergrund: 33,4 %; Behinderung: 45,4 %; Sonstige Benachteiligung: 43,4 %).

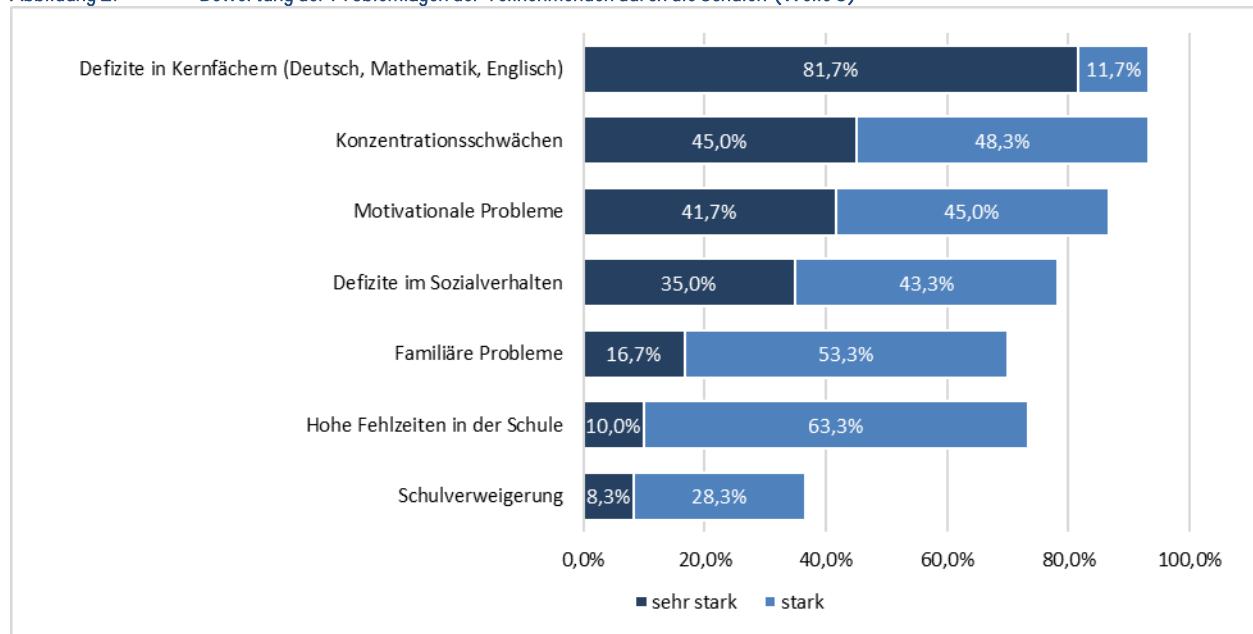
Nach Ansicht der Interviewten in den Fallstudien ist nicht die komplette Zielgruppe für eine Teilnahme an der Praxisklasse geeignet. Die Schüler/innen müssten diese als letzte Chance sehen, einen Schulabschluss der Regelklasse zu erreichen und den Übergang in eine Ausbildung zu schaffen. Es müsste also bei den Schülerinnen und Schülern eine intrinsische Motivation vorhanden sein, die Praxisklasse ernst zu nehmen und eine entsprechende Einsatzbereitschaft mitbringen. Während dies in der Fallstudie im ländlichen Raum erreichbar scheint, wurde aus der Fallstudie im städtischen Raum berichtet, dass die Schüler/innen nicht nur leistungsschwach, sondern auch verhaltensauffällig und wenig motiviert seien. Hier deutete sich ein im Schulkontext häufig auftretendes Stadt-Land-Gefälle an.

Die Problemlagen der Teilnehmenden können differenziert werden nach schulisch bedingten Problemen und Problemen, die sich aus dem sozialen und familiären Umfeld der Teilnehmenden ergeben. Die schulisch bedingten Probleme ergeben sich vor allem aus vergangenen negativen Schulerfahrungen, die sie häufig aufgrund von ausbleibenden Erfolgslebnissen im theoretischen Unterricht gemacht haben und sich in einer mangelnden Motivation äußern. Dies könnte teilweise bereits zum Schulabbruch oder zur Schulverweigerung geführt haben. Diese Probleme zögen sich in der Regel durch die komplette Schullaufbahn. Nur in Ausnahmefällen sei ein plötzlicher Leistungsabfall zu beobachten. Weiterhin habe in den vergangenen Jahren (bezogen auf das Schuljahr 2015/16) der Anteil der Schüler/innen zugenommen, die sprachliche Defizite aufwiesen, was aber nicht auf die hohen Flüchtlingszahlen zurückgeführt werden könnte, da diese in anderen Forderungen, aber nicht in den Praxisklassen eine Rolle spielten. Auch zum jetzigen Zeitpunkt sind Flüchtlinge und Asylsuchende keine explizite Zielgruppe der Praxisklassen.

Probleme aus dem sozialen Umfeld ergäben sich häufig aus der familiären Situation. Häufig kämen die Teilnehmenden aus bildungsfernen Familien, deren Eltern sich nicht für die schulische Entwicklung ihrer Kinder interessierten bzw. aufgrund ihrer Berufstätigkeit ihre Kinder sich selbst überließen. Zudem seien die Eltern häufig mit ihren Kindern überfordert oder die Teilnehmenden kämen aus prekären Familienverhältnissen mit wechselnden Partnerschaften und Trennungen der Eltern. Diese Situation trage dazu bei, dass viele Schüler/innen auch Defizite im Sozialverhalten wie Pünktlichkeit, Höflichkeit oder Respekt vor Autoritäten aufwiesen.

Die Ergebnisse der Schulbefragung bestätigen die in den Experten- und Expertinneninterviews sowie Fallstudien geäußerten Einschätzungen mit neueren quantitativen Daten. Nahezu alle befragten Schulen sehen entweder sehr starke (81,6 %) oder starke (11,7 %) Defizite in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch (Abbildung 2). Auch Konzentrationsschwierigkeiten (93,3 %), motivationale Probleme (86,7 %), Defizite im Sozialverhalten (78,3 %) und familiäre Probleme (70,3 %) sind nach Ansicht der Schulen bei den Teilnehmenden sehr stark oder stark vorhanden. Demgegenüber scheinen Schulverweigerung und hohe Fehlzeiten in der Schule eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Auch dies stimmt mit den Erkenntnissen überein, dass nicht die gesamte Zielgruppe für die Praxisklasse geeignet ist und Schulverweigerung und hohe Fehlzeiten Ausschlusskriterien sein können, wenn die betreffenden Personen keine Motivation zeigen, ihr Verhalten in der Praxisklasse anzupassen. Im Wellenvergleich zeigen sich die Problemlagen der Zielgruppe als sehr konstant: Die die drei drängendsten Problemlagen der Schüler/innen sind in allen drei Wellen identisch.

Abbildung 2: Bewertung der Problemlagen der Teilnehmenden durch die Schulen (Welle 3)



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2021 (Anz. Beob.: 57).

Die Auswahl der Schüler/innen wird überwiegend von der teilnehmenden Schule selbst getroffen. Dies bestätigen zuletzt 96,7 % der befragten Schulen (bezogen auf das Schuljahr 2020/21). Auch in den Befragungswellen davor liegt der Anteil deutlich über 90 %. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt die Auswahlentscheidung durch das staatliche Schulamt. Da es sich in der Regel³ um ein schulübergreifendes Angebot handelt, bei dem Schüler/innen aus unterschiedlichen Schulen zusammenkommen, erfolgt der Zugang hauptsächlich auf Empfehlung der abgebenden Schule bzw. der entsprechenden Klassenleitung. Die endgültige Entscheidung, ob an der Praxisklasse teilgenommen werde, trafen die Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte. Die teilnehmende Schule könnte ausschließlich unter diesen Interessierten eine Auswahl für die Praxisklassen vornehmen.

Die jüngste Schulbefragung bestätigt, dass vor allem die bisherigen Klassenleitungen der Schüler/innen diese auf die Praxisklassen aufmerksam machen. Weiterhin geben viele Schulen an, dass die Schüler/innen durch ehemalige Teilnehmende auf die Praxisklassen aufmerksam werden (75,0 %). Dies zeigt sich in allen drei Befragungswellen. Ein gutes Drittel der Schulen äußerte zuletzt, dass Empfehlungen durch weitere Akteure wie die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (20,0 %) oder das Jugend- und Schulamt (28,3 %) eine Rolle spielen. Damit sank deren Bedeutung im Wellenvergleich etwas. Viele Schulen haben zusätzlich auf Informationsveranstaltungen Werbung für die Praxisklassen gemacht.

Nach Aussage der Akteure in den Fallstudien (bezogen auf das Schuljahr 2015/16) sei eine umfangreiche Auswahl in der Regel nicht möglich, da man sich eher bemühen müsse, ausreichend Schüler/innen für die Praxisklassen zu gewinnen. Dennoch werde mit den Interessierten ein Gespräch geführt, um die Bereitschaft und Motivation der Teilnehmenden zur Teilnahme an der Praxisklasse zu ermitteln. Diese könne nach Ansicht der Beteiligten nur erfolgreich sein, wenn die Schüler/innen bereit seien, sich darauf einzulassen und eigene Anstrengungen unternähmen. Wichtige „Auswahlkriterien“ seien die Gründe für die Leistungsschwäche, die Freiwilligkeit der Teilnahme oder die bisherigen Fehlzeiten in der Schule. Die Teilnehmendenbefragung zeigt jüngst, dass offensichtlich die Eigenmotivation der Teilnehmenden eine wichtige Rolle gespielt hat. Über die Hälfte der Teilnehmenden (55,6 %) stimmen der These zu, dass sie die Praxisklassen sinnvoll fanden. Weitere 23,6 % stimmen der Aussage zumindest teilweise zu.

Die durchschnittliche Klassengröße liegt mit 13,8 etwas über der vorgeschriebenen Mindestklassengröße von 13 Schülerinnen und Schülern (StMUK 2020, Anlage 1, Punkt 5).

Bei den interviewten Teilnehmenden im Rahmen der Fallstudien (bezogen auf das Schuljahr 2015/16) wurde deutlich, dass die schulischen Leistungen ein wesentlicher Motivationsgrund waren, sich für die Praxisklassen zu entscheiden.

³ In einer Fallstudie wurde die Praxisklasse größtenteils durch Schüler/innen der eigenen Schule besetzt. Für die meisten anderen Schulen des Kreises sei eine Praxisklasse an einer anderen Schule eingerichtet worden.

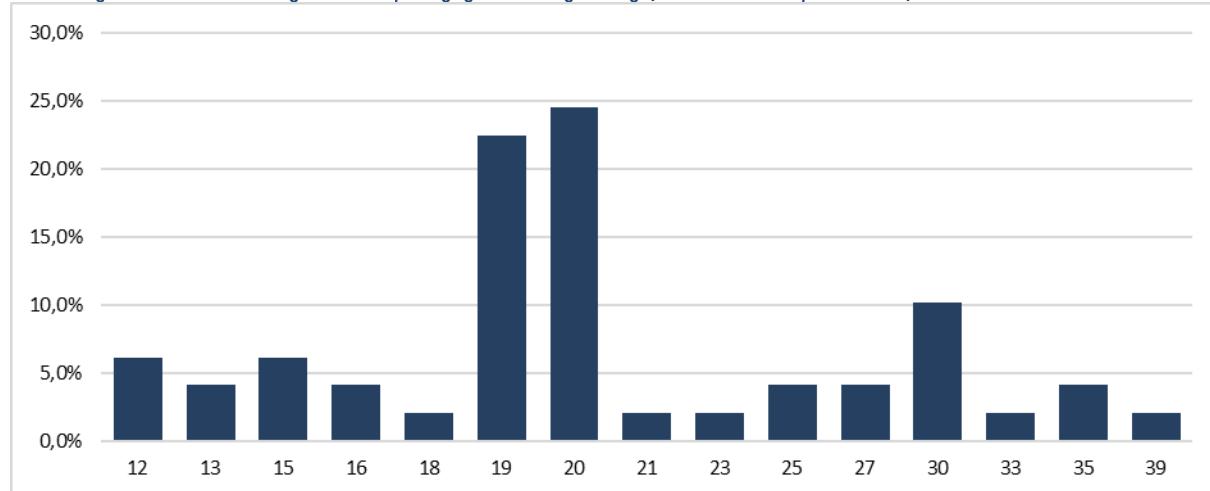
Die Teilnehmendenbefragung zeigt zudem, dass in 73,5 % der Fälle den Teilnehmenden die Praxisklasse von ihren Klassenleitungen empfohlen wurde. Auch bei den meisten im Rahmen der Fallstudien interviewten Teilnehmenden war dies der Fall, allerdings kannten die meisten interviewten Teilnehmenden auch ehemalige Schüler/innen der Praxisklassen. Die guten Erfahrungen dieser ehemaligen Schüler/innen hätten die interviewten Teilnehmenden von der Praxisklasse überzeugt. Ein Stück weit überraschend ist, dass zuletzt 42,0 % der Teilnehmenden der Aussage nicht zustimmen, dass ihre Eltern einen Besuch der Praxisklassen befürworteten. Der Anteil ist zuletzt sogar gestiegen. Womöglich ist dieser ein Indiz für ein problematisches familiäres Umfeld mit konfliktierenden Erwartungshaltungen. Alle in den Fallstudien interviewten Teilnehmenden bestätigten zudem, dass die Aussicht auf einen theorieentlasteten Unterricht, bei dem der Unterrichtsstoff langsamer durchgegangen werde, und die vielen Praktikumsmöglichkeiten sie von einer Teilnahme überzeugt habe.

4.2 Ausgestaltung der Umsetzung

In der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Betreuung sind die Sachaufwandsträger frei. Nach Informationen aus den Fallstudien gibt es weder Vorgaben zu den Stundenzahlen noch zu den Inhalten. Hier hat sich wenig im Vergleich zu den Erkenntnissen aus dem vergangenen Evaluationsbericht geändert (ISG 2015, S. 6 ff.). Das weitgehende Fehlen von Vorgaben ermöglicht es nach Ansicht der Expertinnen und Experten, in den Projekten regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Insbesondere sei es wichtig, in ländlichen und städtischen Regionen unterschiedlich vorzugehen, da sich die regionalen Gegebenheiten stark unterscheiden würden. Die Freiheiten der Richtlinie werden von allen Beteiligten sehr begrüßt, da das Konzept sehr flexibel sowohl an die Gegebenheiten vor Ort als auch an die spezifische Teilnehmendengruppe angepasst werden könne. Zudem ermöglicht es, neue Ideen auszuprobieren und dadurch die Praxisklasse kontinuierlich zu verbessern.

Der verfügbare Stundenumfang der sozialpädagogischen Begleitung schwankt stark. Bei einigen Sachaufwandsträgern stehen jeder Praxisklasse vier bis fünf Wochenstunden sozialpädagogischer Begleitung zur Verfügung. Maximal werden jeder Praxisklasse 39 Stunden pro Woche sozialpädagogische Begleitung zur Verfügung gestellt. Im Mittel sind es 21,4 Stunden pro Woche. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Wochenstunden der sozialpädagogischen Begleitung bei den Sachaufwandsträgern.

Abbildung 3: Verteilung der sozialpädagogischen Begleitung (Stundenanzahl pro Woche)



Quelle: ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2021 (Anz. Beob.: 49).

Die Konzepterstellung liegt in den meisten Fällen im Verantwortungsbereich der Schulen. 75,0 % der Schulen und 52,9 % der Sachaufwandsträger gaben zuletzt (bezogen auf das Schuljahr 2020/21) an, dass die teilnehmenden Schulen selbst für die Konzepterstellung hauptverantwortlich sind. Die in allen drei Wellen bestehenden Unterschiede in den Einschätzungen zwischen Schulen und Sachaufwandsträgern lassen sich vor allem durch eine unterschiedliche Auffassung der Hauptverantwortung erklären: Selbst, wenn die Schulen das Konzept erstellt haben, ist es möglich, dass die Sachaufwandsträger sich in der Hauptverantwortung sehen, da sie den Antrag stellen müssen und sich auch als Ansprechpartner/innen bei der Bewilligungsstelle angeben. Insgesamt ist eine ähnlich hohe Bedeutung der Schulen in allen drei Wellen für die Konzeptionierung der Praxisklassen zu konstatieren.

Die sozialpädagogische Begleitung wird bei vielen Sachaufwandsträgern nicht an einen externen Dienstleister vergeben, sondern in Eigenverantwortung durchgeführt. Dieser Anteil hat sich im Wellenvergleich etwas verringert. Etwas mehr als die Hälfte (52,9 %) geben zuletzt an, dass sie die sozialpädagogische Betreuung an einen externen Träger vergeben haben. Sofern die sozialpädagogische Begleitung extern vergeben wurde, erfolgt die Auftragsvergabe meistens im Vorfeld unter Vorbehalt der Bewilligung des Antrags. Von den 29 Sachaufwandsträgern, die die sozialpädagogische Begleitung extern vergeben haben, haben 25 Sachaufwandsträger die Vergabe vor der Antragsstellung durchgeführt (86,2 %).

Im Zuge der Covid-19-Pandemie kam es zu Anpassungen des Konzepts, aber nicht zu wesentlichen inhaltlichen Veränderungen bei den Praxisklassen. 66,7 % der Schulen und 39,2 % der Sachaufwandsträger gaben an, dass es pandemiebedingt zu konzeptionellen Anpassungen im Schuljahr 2020/21 gekommen ist. Zumeist betrafen diese aber eher Unterrichtsformen (weniger die Unterrichtsinhalte) und die digitale Voraussetzung des Distanzunterrichts. So wurden laut Schulen und Träger digitale und/oder hybride Unterrichtsformen eingeführt. Weiterhin wurden Arbeitsaufträge per E-Mail versendet, Elternsprechstage und andere Betreuungs- und Beratungsangebote wurden telefonisch/digital angeboten. Darüber hinaus konnten zum Teil keine bzw. weniger Praktika durchgeführt werden oder es ist zu zeitlichen Verschiebungen von geplanten Praktika gekommen.

Das eingesetzte Personal für die sozialpädagogische Begleitung sollte möglichst aus Sozialpädagoginnen oder -pädagogen mit Hochschulabschluss bestehen. Dies ist in den meisten Schulen der Fall, zuletzt aber etwas weniger. In 81,7 % der befragten Schulen hat die sozialpädagogische Begleitung einen Studien- oder Ausbildungsabschluss in den Bereichen Sozialpädagogik, Pädagogik oder ähnliches. Allerdings fehlt vielen der eingesetzten sozialpädagogischen Begleitungen die berufliche Erfahrung. Zwar weisen 56,7 % der eingesetzten Fachkräfte Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit auf, aber lediglich 35,0 % der Fachkräfte haben fundierte regionale Kenntnisse und in nur 21,7 % der Fälle existieren Erfahrungen im Bereich der Berufsbildung. Dieser Befund trifft konstant auf alle drei Befragungswellen zu.

Inhaltlich wurde in den Fallstudien betont, dass insbesondere die Differenzierungsstunden, die es der sozialpädagogischen Begleitung ermöglichen, Schüler/innen aus der Klasse zu nehmen und individuell zu fördern, sehr hilfreich für deren Entwicklung seien. Hierfür sei Voraussetzung, dass die Fachkraft ein gutes Verhältnis und eine persönliche Bindung zu den Schülerinnen und Schülern aufbaut. In diesen Einzelgesprächen kann es einerseits um Elemente der Berufsorientierung, um das Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder um die Suche und Organisation von Praktikumsplätzen gehen. Andererseits können die Schüler/innen auch Probleme aus dem schulischen und privaten Umfeld besprechen. In den Fallstudien zeigte sich weiterhin eine Arbeitsteilung zwischen der Klassenleitung und der sozialpädagogischen Begleitung. Erstere deckt den fachlichen Unterricht ab, während die sozialpädagogische Begleitung für die Berufsorientierung und die Entwicklung der Ausbildungsreife zuständig sei. Dies schließe auch Übungen zur Persönlichkeitsentwicklung mit ein. In beiden Fallstudien liege der Fokus darauf, die Schüler/innen zur Selbstständigkeit zu erziehen. An beiden Standorten werde zudem ein Besuch beim berufspychologischen Dienst der Agentur für Arbeit organisiert, da dies die berufliche Orientierung der Teilnehmenden fördere. Während letzteres in einer Fallstudie zu Beginn des Schuljahres durchgeführt werde, erfolge es in der anderen Fallstudie nach ein paar Monaten gegen Ende des Kalenderjahres. In beiden Fällen sei es das Ziel, die Stärken und Schwächen der Schüler/innen zu identifizieren und geeignete Berufe zu finden und vorzuschlagen. Teilweise müsse den Schülern und Schülerinnen klargemacht werden, dass ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz im gewünschten Ausbildungsberuf zu erhalten, gering bis sehr gering seien. Hier gelte es, realistische Alternativen vorzuschlagen.

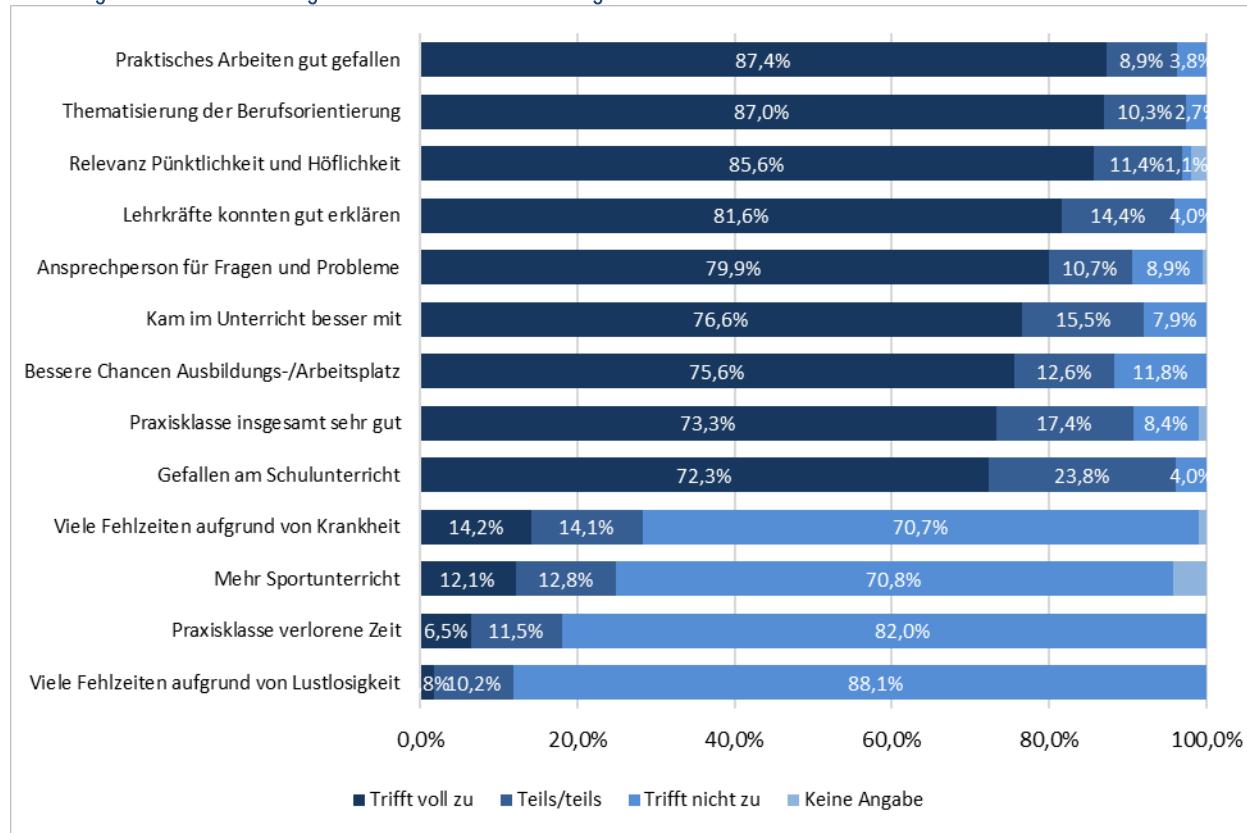
Die jüngste Teilnehmendenbefragung zeigt, dass die Schüler/innen der Praxisklassen die in den Fallstudien beschriebenen Eigenschaften – Unterstützung bei der Berufsorientierung und Ansprechperson für Fragen und Probleme – an der Praxisklasse schätzten. Abbildung 4 zeigt die Zustimmung der Teilnehmenden zu unterschiedlichen Thesen zur Praxisklasse. Dargestellt werden die Werte der neusten Welle (2021). 87,4 % der Teilnehmenden stimmen den Aussagen voll zu, dass die Berufsorientierung in der Praxisklasse häufig thematisiert wurde und dass ihnen besonders das praktische Arbeiten gut gefallen habe. Auch wird bestätigt, dass die Bedeutung von Pünktlichkeit und Höflichkeit thematisiert wurde (85,6 %). Gut gefallen haben den Teilnehmenden die didaktischen Fähigkeiten der Lehrkräfte (81,6 %) und dass es für die Teilnehmenden eine Ansprechperson für Fragen und Probleme gab (79,9 %). 73,3 % der Teilnehmenden stimmen der Aussage zu, dass sie die Praxisklassen insgesamt sehr gut fanden. Auffällig ist, dass die Teilnehmenden ebenfalls überwiegend bestätigen, dass sie im Schulunterricht besser mitkamen (76,6 %) und dass ihnen dieser auch gut gefallen hat (72,3 %). Hinzu kommt, dass 75,6 % der These zustimmen, dass sich durch die Praxisklasse ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert haben. Das positive Bild der Teilnehmenden über die Praxisklassen wird dadurch abgerundet, dass lediglich 1,8 % der Teilnehmenden bestätigen aufgrund von Lustlosigkeit häufig

gefehlt zu haben und nur 6,5 % betrachten die Praxisklasse als verlorene Zeit. Diese Aspekte werden in allen Befragungswellen ähnlich bewertet. Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Teilnehmenden gibt allerdings an, aufgrund von Krankheit hohe Fehlzeiten zu haben (14,2 % stimmten der These zuletzt voll zu, weitere 14,1 % teilweise).

Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass ein Teil der Teilnehmenden aus Schülern und Schülerinnen besteht, die aufgrund häufiger Krankheit den Anschluss in den Regelklassen verpasst haben. In den Praxisklassen können sie aufgrund des langsameren Vorgehens dem Unterricht trotz häufiger Fehlzeiten besser folgen. Auch der regelmäßige Sportunterricht scheint bei einem Teil der Teilnehmenden gut anzukommen: 24,9 % der Teilnehmenden stimmen entweder voll und ganz (12,1 %) oder teilweise (12,8 %) der These zu, dass es in der Praxisklasse mehr Sportunterricht gab.

Im Wellenvergleich zeigen sich einige Differenzen in der Bewertung der Praxisklassen durch die befragten Schüler/innen. Besonders die Zustimmung dazu, dass sich Ansprechpersonen für Fragen und Probleme fanden, und das Gefallen am Schulunterricht ist gesunken. Auch die Gesamtbewertung der Praxisklassen verschlechtert sich (daher) sukzessiv, aber besonders zwischen Welle 2 und 3. Während 2017 noch 82,4 % der Schüler/innen die Maßnahme als „sehr gut“ bewerteten, lag der Anteil 2019 bei 79,4 %, 2021 sogar nur bei 73,3 %. Zwar fällt das Urteil der Teilnehmenden immer noch mehrheitlich sehr gut aus, allerdings ist negative Entwicklung zu konstatieren. Zu berücksichtigen ist bei diesem Befund, dass die Entwicklung der Werte nicht zwangsläufig mit den Rahmenbedingungen der Praxisklassen zusammenhängen muss. So ist es durchaus denkbar, dass der pandemiebetroffene Jahrgang aufgrund der besonderen Be- schulungsbedingungen ein negativeres Urteil fällt. Die Unterschiede zwischen Welle 1 und 2 fügen sich zwar in den „Trend“, allerdings sind die Unterschiede hier deutlich geringer als zwischen Welle 2 und 3 und können daher aufgrund des Stichprobencharakters der Daten auch zufällig sein.

Abbildung 4: Zustimmung der Teilnehmenden zu Aussagen über die Praxisklasse



Quelle: ISG-Praxisklassen-Teilnehmendenbefragung 2021 (Anz. Beob.: 304).

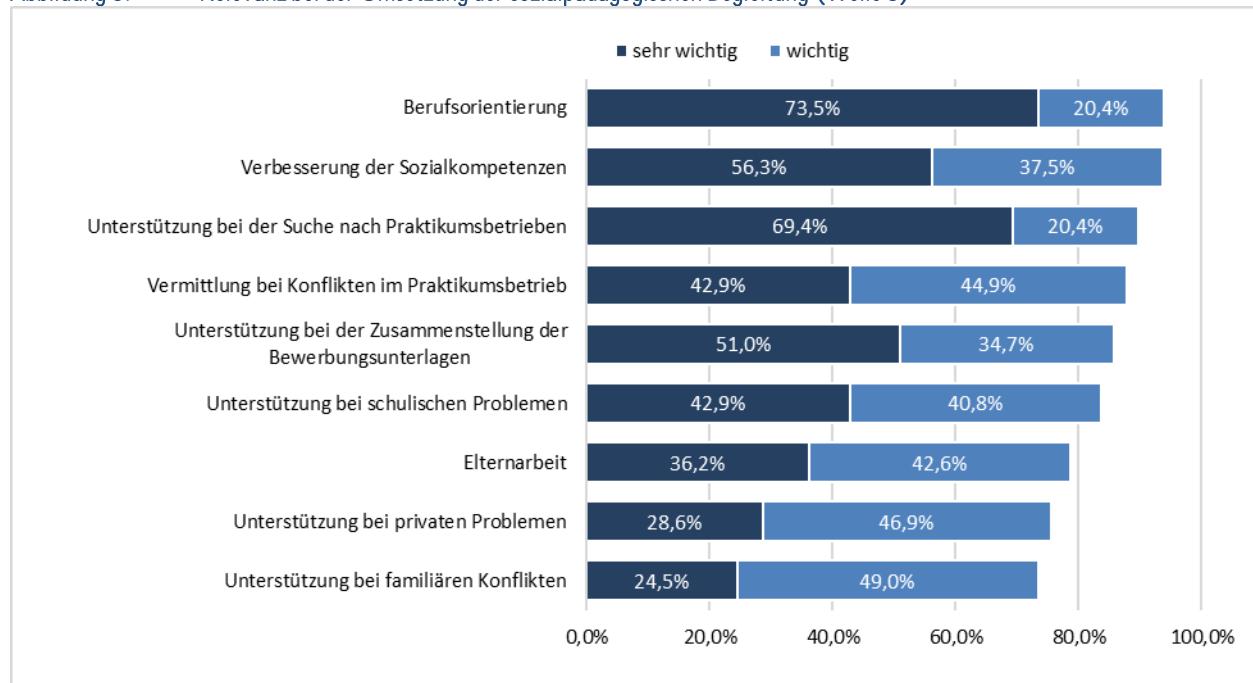
In den beiden Fallstudien (bezogen auf das Schuljahr 2015/16) sind die sozialpädagogischen Kräfte dafür zuständig, während der Praktika den Kontakt zu den Betrieben und den Teilnehmenden herzustellen und aufrecht zu erhalten. Im Anschluss an die Praktika finde eine Nachbereitung dieser mit den Schülern und Schülerinnen statt, um die Erfahrungen für die weitere Berufsorientierung nutzen zu können. Hierzu gebe es in einer Fallstudie auch eine Nachbesprechung mit den Praktikumsbetrieben.

Neben den beschriebenen Tätigkeiten während des Schuljahres wurde in einer Fallstudie eine anschließende Unterstützung der Teilnehmenden nach Abgang aus der Praxisklasse vorbereitet. Dies beinhaltet zum einen den Verweis auf

ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sowie auf die Einstiegsqualifizierung (EQ) der Bundesagentur für Arbeit. Zum anderen verweise die sozialpädagogische Kraft in dieser Fallstudie explizit auf die finanzielle Unterstützungsmöglichkeit von Betrieben, die mit Schülerinnen und Schülern aus den Praxisklassen ein Ausbildungsverhältnis eingehen. Auch der sozialpädagogischen Begleitung (in der anderen Fallstudie) ist diese Anschlussförderung bekannt und sie verweise darauf, wenn potenzielle Ausbildungsbetriebe aus Kostengründen kein Ausbildungsverhältnis eingehen möchten.

Mit den Ergebnissen der letzten standardisierten Schulbefragung lassen sich die Aussagen aus den Fallstudien zu den Aufgabenbereichen der sozialpädagogischen Begleitung bestätigen (vgl. Abbildung 5). Zu den fünf wichtigsten Aufgaben werden drei ausbildungsmarktbezogene Elemente genannt: die Berufsorientierung (73,4 % der Befragten sehen dies als „sehr wichtig“ an), Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsbetrieben (69,4 %) und die Unterstützung bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen (51,0 %). Auch die Verbesserung der Sozialkompetenzen (56,3 %) hat einen direkten Einfluss auf die Ausbildungsreife. Themen, die sich eher mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schüler/innen auseinandersetzen, spielen in der Betreuung eher eine untergeordnete Rolle. Grundsätzlich kann also konstatiert werden, dass der Fokus der sozialpädagogischen Begleitung weniger stark auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen als auf direkten Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen liegt. Dies gilt, trotz einiger Veränderungen in der Rangfolge der genannten Aspekte, für alle drei Befragungswellen.

Abbildung 5: Relevanz bei der Umsetzung der sozialpädagogischen Begleitung (Welle 3)



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2021 (Anz. Beob.: 49).

Die Bedeutung der Praktika für die erfolgreiche Durchführung der Praxisklasse wurde in allen geführten qualitativen Interviews thematisiert. Auch für einige Teilnehmende war die Tatsache, dass in der Praxisklasse viele Praktika absolviert werden, ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für eine Teilnahme an der Maßnahme. Die jüngste Welle der Teilnehmendenbefragung zeigt, ebenso wie die Befragungswellen zuvor, dass nahezu alle Schüler/innen der Praxisklassen mindestens ein Praktikum absolviert haben (98,2 %). Dabei gaben die Teilnehmenden zuletzt an, während der Praxisklasse durchschnittlich 5,6 Praktika und insgesamt 9,4 Wochen im Praktikum gewesen zu sein. Hier zeigt sich im Vergleich zu den vorigen Wellen ein Anstieg der in Praktika verbrachten Zeit von ca. einer Woche, während die mittlere Anzahl der Praktika gleichblieb. Während die befragten Schüler/innen also trotz der Covid-19-Pandemie angaben, im ähnlichen Umfang Praktika absolviert zu haben wie die Jahrgänge davor, äußern die zuletzt befragten Lehrkräfte dagegen, dass es zu einer Reduktion von Praktika im Zuge der Pandemie gekommen ist. Die Schulen geben in der Onlinebefragung zuletzt im Schnitt weniger durchgeführte Praktika an (5,2) und begründen dies mehrheitlich mit der Covid-19-Pandemie. Sowohl in der Teilnehmendenbefragung als auch in der Schulbefragung schwankte die Anzahl der angegebenen Praktika zwischen einem (Schulbefragung: zwei) und insgesamt neun Praktika (beide Befragungen). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Antworten sowohl mehrwöchige Blockpraktika beinhaltet als auch Praktika, bei denen die Schüler/innen einen Tag einen Einblick in einen Betrieb erhalten. An 41 der befragten Schulen (74,5 %) werden in den Praxisklassen mehrwöchige Praktikumsblöcke durchgeführt. Diese sind im Schnitt gut zwei Wochen (2,1 Wo-

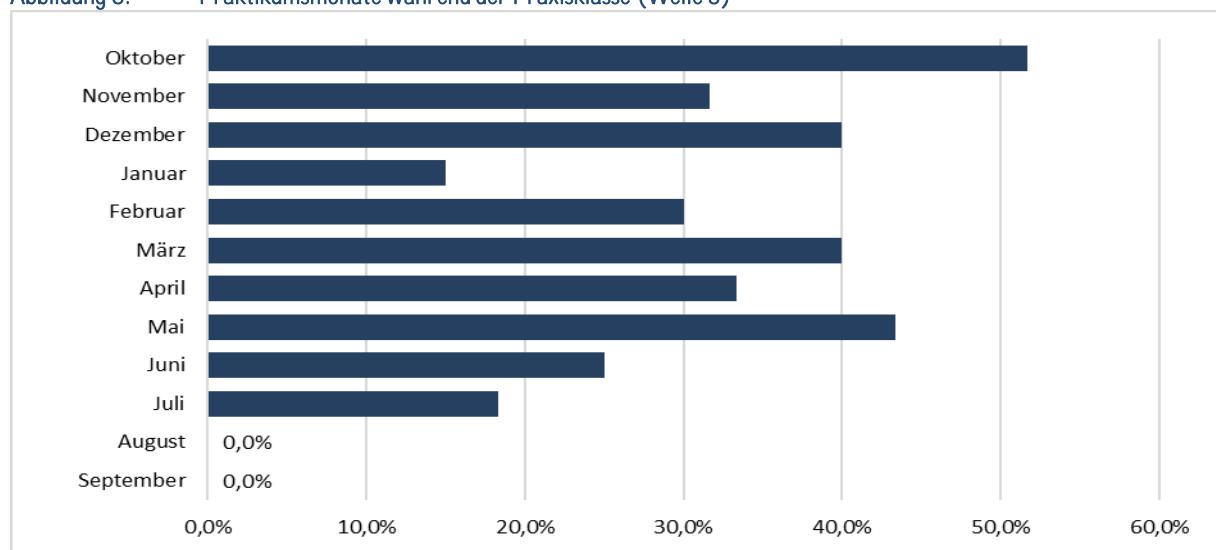
chen) lang, wobei der längste mehrwöchige Praktikumszeitraum neun Wochen umfasst. Insgesamt ist der „Praktikumsbetrieb“ durch die Pandemie weniger ins Stocken geraten als dies zu erwarten gewesen wäre. Dies ist insoweit erfreulich, da diese Komponente ein zentrales Wesensmerkmal der Praxisklassen ist.

In den Fallstudien (bezogen auf das Schuljahre 2015/16) wurde darauf verwiesen, dass die Praktika als zentrales Element der Berufsorientierung eingesetzt würden. Während die ersten Praktika zur Orientierung und zum Kennenlernen des Arbeitslebens eingesetzt würden, sollte spätestens ab dem dritten Praktikum der Fokus auf potenzielle Ausbildungsmöglichkeiten gelegt werden. Dies bedeutet, dass einerseits Praktika in Ausbildungsberufen gesucht werden sollten, in denen man sich auch vorstellen könnte, eine Ausbildung zu beginnen. Andererseits sollte explizit nach Betrieben gesucht werden, die tatsächlich ausbilden und konkret zum kommenden Ausbildungsjahr noch Auszubildende suchten.

Auch die jüngste Teilnehmendenbefragung zeigt die Relevanz der Praktika. 76,1 % der Teilnehmenden, die ein Praktikum absolviert haben, bewerten dieses zuletzt als sehr gut, während lediglich 8,0 % der Teilnehmenden der These zustimmen, dass die Praktika verlorene Zeit waren. 73,9 % der Teilnehmenden stimmen zudem der Aussage zu, dass sie während der Praktika eine Ansprechperson im Betrieb hatten, die sich um sie gekümmert hat. 73,6 % der Teilnehmenden bestätigen, dass die Praktika ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Beruf geholfen haben, allerdings haben auch 13,2 % dieser These nicht zugestimmt und weitere 13,3 % können der These nur teilweise zustimmen. Im Wellenvergleich zeigt sich, dass die Teilnehmenden ihre Praktika zuletzt etwas kritischer sehen als in der ersten und zweiten Welle. Besonders zeigt sich dies im rückläufigen Anteil der Teilnehmenden, die das Praktikum als sehr gut bewerten (zuletzt -8,9 PP gegenüber Welle 1). Die Gruppe derjenigen, die angeben, dass das Praktikum für sie verlorene Zeit war, hat sich von 3,8 % (2017), über 5,5 % (2019) auf nunmehr 8,0 % (2021) verdoppelt. Diese Tendenz trübt die ansonsten positive Bewertung dieser Komponente der Praxisklassen etwas. Da die Praktika teilweise während der Covid-19-Pandemie erfolgten, kann vermutet werden, dass diese insgesamt negativere Bewertung der Praktika mindestens teilweise auf die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zurückzuführen sind. Dennoch sollten diese Ergebnisse nicht überinterpretiert werden: Angesichts der pandemischen Lage, die gerade Schulen und (Ausbildungs-) Betriebe betroffen hat, erscheinen diese negativen Tendenzen geradezu marginal. Dennoch sollte die Entwicklung hier weiter im Auge behalten werden.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Praktika gemäß der Einschätzung der Schulen über das Schuljahr hinweg. Es zeigt sich, dass sich die Praktikumszeiträume über fast das gesamte Schuljahr verteilen. Dabei befinden sich die meisten Teilnehmenden der Praxisklassen zu Beginn des Schuljahres im Oktober (51,7 %) im Praktikum und gegen Ende des Schuljahres im Mai (43,3 %) und März (40,3 %) im Praktikum. Ab Juni nimmt der Anteil der teilnehmenden Schulen, die noch Praktika für die Teilnehmenden an Praxisklassen durchführen, ab. Dieses Muster – wenn auch mit teils deutlichen Niveauunterschieden im Antwortverhalten – zeigt sich in allen drei Befragungswellen. Denkbar und plausibel wäre, dass die Abnahme der Praktikumstätigkeit zum Schuljahresende mit der Vorbereitung auf die theorieentlastete Abschlussprüfung zusammenhängt.

Abbildung 6: Praktikumsmonate während der Praxisklasse (Welle 3)



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2022 (Anz. Beob.: 52).

Die bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF (Querschnittsziele) werden auch bei der Umsetzung der Praxisklassen in den meisten Fällen berücksichtigt – dies allerdings eher informell. Nur wenige teilnehmende Schulen geben zuletzt an, dass Gleichstellung bei den Praxisklassen kein Thema ist (1,7 %) oder dass die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung keine Rolle spielt (1,7 %). Allerdings existiert nur an wenigen Schulen ein Gleichstellungskonzept (5,0 %) oder ein schriftliches Leitbild zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (25,0 %). Auch sind die bereichsübergreifenden Grundsätze in den meisten Schulen kein Fortbildungsthema für die Lehrkräfte. Lediglich in 18,3 % der Schulen ist Gleichstellung integriertes Fortbildungsthema und in 38,4 % der Schulen wird Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auf Fortbildungen thematisiert. Gleichstellung wird hauptsächlich durch eine Orientierung an den geschlechtsspezifischen Lebenslagen der Zielgruppen (51,7 %) sowie an der Vermittlung von Praktika in männer-typischen Berufen an Mädchen (48,3 %) oder von frauentyptischen Berufen an Jungen (46,7 %) zu erreichen versucht, wenngleich jüngst etwas weniger ausgeprägt. Die meisten Schulen ergreifen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund (71,7 %) oder mit Behinderung (36,7 %). Insgesamt zeigt sich – und das bezogen auf alle Befragungswellen bzw. entsprechende Jahrgänge –, dass die Querschnittsziele zumeist informell adressiert werden durch ein Bewusstsein für die Problemstellungen, weniger dagegen durch konkrete Maßnahmen in Form von schriftlichen Konzepten oder Weiterbildungen.

4.3 Kooperationen in der Förderaktion

Wie die Ergebnisse aus dem letzten Unterabschnitt bereits verdeutlichen, ist eine erfolgreiche Umsetzung der Praxisklassen auch von Kooperationen mit weiteren Akteuren abhängig. Zu den wichtigsten Akteuren zählen dabei fraglos Betriebe, die Praktika und/oder Ausbildungsplätze anbieten, sowie die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden. Darüber hinaus gibt es weitere Akteure wie die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit oder Berufsschulen, mit denen eine Kooperation die Umsetzung erleichtert oder um zusätzliche Aspekte erweitert. Tabelle 9 zeigt, wie viele Schulen und Sachaufwandsträger die Kooperation mit den verschiedenen Akteuren als „sehr wichtig“ einordnen. Wenig überraschend wird die Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sowohl von den Schulen als auch von den Sachaufwandsträgern als sehr wichtig eingeschätzt. Interessant ist, dass weder die Schulen noch die Sachaufwandsträger eine Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern als sehr wichtig einordnen, wobei deren Bedeutung im Wellenvergleich zumindest bei den Sachaufwandsträgern zugenommen hat (+ 13,1 PP). Insgesamt ist deren Bedeutung aber weiterhin als eher gering zu bewerten. Dies ist insofern überraschend, da die Kammern ihre Ausbildungsbetriebe gut kennen und bei der Suche nach Ausbildungsbetrieben für Praktika und anschließende Ausbildungen sehr wertvoll sein können. Insgesamt bestätigen die jüngsten Daten den Eindruck, der bereits aus den Fallstudien gewonnen wurde.

Tabelle 9: Bewertung der Bedeutung verschiedener Kooperationspartner (Welle 3)

Bewertung mit „sehr wichtig“	Schulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
(Ausbildungs-)Betriebe	42	77,8%	32	76,2%
Berufsberatung der Agentur für Arbeit	34	59,6%	21	46,7%
Berufsschulen	13	25,0%	14	32,6%
Weitere kommunale Einrichtungen und andere Akteure	5	14,7%	4	16,7%
Jobcenter	7	13,2%	11	25,6%
Jugendhilfe	9	18,4%	9	22,5%
Träger der Jugendberufshilfe	8	19,5%	5	12,8%
Kammern	2	4,7%	6	16,7%
Gesamt		54		42

Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2021 & ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2021.

Sowohl bei den Interviews auf strategischer Ebene zu Beginn der Evaluation als auch in den Fallstudien (bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16) wurde betont, dass sich die Praxisklassen etabliert hätten und bei den Betrieben bekannt seien. Grundsätzlich machten die Betriebe mit Schüler/innen der Praxisklassen gute Erfahrungen, da diese auch während des Praktikums betreut würden und bei Schwierigkeiten eine Ansprechperson verfügbar sei. Hinzu komme der zunehmende Fachkräftemangel, weshalb Betriebe von sich aus schon an einer Kooperation interessiert seien, die es ihnen ermögliche, auch leistungsschwächere junge Menschen erfolgreich auszubilden. Aus diesen Gründen sei es nicht so schwierig Betriebe dafür zu gewinnen, Schülerinnen und Schülern der Praxisklasse ein Praktikum anzubieten.

In den Fallstudien wurde darauf verwiesen, dass entweder die Praxisklasse direkte Kooperationen mit Betrieben habe oder die Schule ein Kooperationsnetzwerk mit Betrieben unterhalte, welches auch den Praxisklassen offenstehe. Dieses Netzwerk bestehe aus verbindlichen Kooperationsvereinbarungen, die zwar keine Anzahl an Praktikumsplätzen festschreibe, aber eine enge Zusammenarbeit ermögliche. Zudem böten die Kooperationsbetriebe Module im Rahmen einer modularisierten Berufsorientierung an. So könne man Schnuppertrainings in bestimmten Ausbildungsgängen absolvieren oder Lehrlinge für einen Zeitraum begleiten. Diese Module könnten auch für die Berufsorientierung in den Praxisklassen genutzt werden, stünden aber der ganzen Schule zur Verfügung.

Dennoch wurde in den Fallstudien (bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16) auch von Schwierigkeiten berichtet, Betriebe für die Praktika zu gewinnen. Teilweise hätten die Betriebe mit Schülern und Schülerinnen der Praxisklassen negative Erfahrungen gemacht. Daher werde bereits bei der Auswahl der Schüler/innen für die Praxisklassen sowie bei der Auswahl für die Praktika darauf geachtet, dass die Schüler/innen in Bezug auf ihr Sozialverhalten und ihre Motivation tatsächlich für ein Praktikum geeignet und den Anforderungen eines Praktikums gewachsen seien. Weiterhin sei es bei der Organisation der Praktika schwierig, dass die Teilnehmenden zunächst selbst nach Praktika suchen sollten. Dies funktioniere in ländlicheren Regionen teilweise recht gut, wenn die Schüler/innen über Kontakte der Eltern den Zugang zu Praktikumsbetrieben erhielten. Wenn diese Kontakte aber nicht existierten, hätten die Schüler/innen Schwierigkeiten, etwas Geeignetes zu finden, auch weil teilweise sehr kurzfristig ein Praktikumsplatz gefunden werden müsse.

Die standardisierten Befragungen zeigten zuletzt, dass die Schulen die Herausforderung, Betriebe für Praktika zu gewinnen, weiterhin recht unterschiedlich bewerten. Während keine Schule diese Aufgabe als „sehr leicht“ oder „sehr schwierig“ bewertet, empfindet mehr als die Hälfte der Schulen die Betriebsakquise als „leicht“ (10,5 %) oder „eher leicht“ (46,7 %). 38,6 % der Schulen sieht diese Aufgabe dagegen als „eher schwierig“ (26,3 %) oder „schwierig“ (12,3 %) an. Im Wellenvergleich wird die Rekrutierung von Betrieben als zunehmend leichter eingeschätzt. Dies ist erfreulich, sollte aber nicht über die weiterhin bestehenden Divergenzen hinwegtäuschen.

Die 34 Schulen, die weniger Probleme bei der Betriebsakquise sehen, bestätigen die Argumente, die bereits in den qualitativen Interviews als wesentliche Gründe für die Kooperationsbereitschaft der Betriebe genannt wurden. 91,2 % verweisen darauf, dass die Praxisklassen mittlerweile etabliert und die Praktika eine gute Möglichkeit seien, die Leistungsbereitschaft der Schüler/innen aus Praxisklassen zu testen. 88,2 % der Schulen geben an, dass die Betriebe aufgrund guter Erfahrungen in der Vergangenheit zu weiteren Praktika bereit sind. 55,9 % der Schulen sehen bei den beteiligten Betrieben ein soziales Verantwortungsbewusstsein. Die 24 Schulen, die Schwierigkeiten bei der Betriebsakquise haben, betonen hingegen in der ersten und zweiten Befragungswelle, dass den Betrieben die Zeit für eine entsprechende Betreuung fehlt (70,4 %) oder sie den Praxisklassen skeptisch gegenüberstehen (55,6 %). In der jüngsten Befragungswelle bezugnehmend auf das Schuljahr 2020/21 wird hingegen die Covid-19-Pandemie als wesentliche Ursache für die Herausforderungen bei der Praktikumsakquise genannt (95,5 %). An dieser Stelle überrascht es fast, dass so viele Schulen die Suche nach geeigneten Betrieben so positiv bewerten.

Als weiterer wichtiger Erfolgsfaktor wurde in den Fallstudien der Einbezug der Erziehungsberechtigten der Schüler/innen benannt. Dieser sei allerdings bei der Zielgruppe eine große Herausforderung, da die Schüler/innen, wie bereits im Unterabschnitt 4.1 angedeutet wurde, teilweise aus schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen kämen und entweder den Erziehungsberechtigten das Interesse an der schulischen Ausbildung ihrer Kinder fehle oder sie aufgrund beruflicher Belastungen keine Zeit für die schulischen Belange ihrer Kinder hätten. Auch die Schulbefragung bestätigt die hohe Relevanz der Elternarbeit: 72,6 % der Schulen bewerten die Elternarbeit als sehr wichtig, weitere 25,8 % als wichtig. Die Einbindung der Eltern wird an den beiden Fallstudienstandorten unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich gilt in beiden Fällen, dass sowohl die Klassenleitung als auch die sozialpädagogische Begleitung für die Eltern als Ansprechpersonen verfügbar sind. Während in der einen Fallstudie der Kontakt zu den Eltern aufgeteilt werde, liege bei der anderen Schule die Verantwortung im Wesentlichen bei der Klassenleitung. In einer Fallstudie suche die Schulleitung zusammen mit der Klassenleitung im Vorfeld das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. In diesem Rahmen werde ein Vertrag unterzeichnet, der die Erziehungsberechtigten zu einer regelmäßigen Kontaktaufnahme verpflichte. Zudem würden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert, wenn ihre Kinder dem Unterricht unentschuldigt fernblieben. Dieses Verfahren sei sehr aufwändig, müsse aber nach Einschätzung der Befragten in dieser Form umgesetzt werden, da die Erziehungsberechtigten andernfalls nur schwer einzubeziehen seien, deren Unterstützung für den Erfolg der Praxisklasse aber sehr wichtig sei. Darüber hinaus berichtet die sozialpädagogische Begleitung den Erziehungsberechtigten regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder.

Aus beiden Fallstudienstandorten wurde auch berichtet, dass viele Erziehungsberechtigte zum Zeitpunkt der Praxisklasse keinen Einfluss mehr auf ihre Kinder hätten. Viele hätten daher große Hoffnung, dass die Praxisklasse ihren Kin-

dern noch zu einem Abschluss verhelfe und ihnen den Einstieg in eine Ausbildung erleichtere. Die meisten Erziehungsberechtigten seien daher sehr dankbar, dass es die Praxisklassen gebe. Erfahrungen zeigten auch, dass gegen Ende des Schuljahres das Interesse der Erziehungsberechtigten ansteige, da sie anfingen sich Gedanken zu machen, welche beruflichen Perspektiven für ihre Kinder nach dem Schulabgang bestünden.

Neben den Betrieben und den Erziehungsberechtigten sei lediglich die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ein weiterer wichtiger Kooperationspartner, da die Berufsberatung ein wesentlicher Bestandteil der Förderung sei. Wie bereits bei der Ausgestaltung der Förderung (Unterabschnitt 4.2) beschrieben, bedeutet dies, dass die Praxisklassen nicht nur die Berufsberatung in Anspruch nähmen, sondern, zumindest in den Fallstudienregionen, auch den psychologischen Dienst als Bestandteil der Berufsorientierung nutzten. Weitere Kooperationspartner spielen in den Fallstudien (bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16) nur eine untergeordnete Rolle. So habe es in einer Fallstudienregion eine Kooperation mit außerbetrieblichen Lehrlingswerkstätten gegeben, die sich aber nicht als zielführend herausgestellt habe.

Neben dem Einbezug von Akteuren, die in die inhaltliche Umsetzung der Praxisklassen eingebunden sind, kann auch der fachliche Austausch zwischen unterschiedlichen Standorten der Praxisklassen zu einer Verbesserung der Umsetzung beitragen. Hierfür nutze man zum Interviewzeitpunkt unter anderem die Dienstbesprechungen, die die Regierungsbezirke sowie die staatlichen Schulämter organisierten. Zudem wurde von einer Interviewperson berichtet, dass der Regierungsbezirk regelmäßige Schulbesuche und Hospitationen organisiere, die einen kontinuierlichen Kontakt über das gesamte Jahr sicherstellten. Neben diesen Vernetzungsaktivitäten gebe es an einem Fallstudienstandort (bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16) einen regelmäßigen Austausch zwischen den Praxisklassenstandorten im gleichen Kreis. Eine überregionale Vernetzung findet nach Aussage der interviewten Akteure an beiden Standorten jedoch nicht statt.

Die aktuellen Wellen der Schul- und Sachaufwandsträgerbefragung zeigen ein differenzierteres Bild (Tabelle 10). Während bei den Sachaufwandsträgern kaum etwas über einen fachlichen Austausch zwischen verschiedenen Praxisklassenstandorten bekannt ist – 40,4 % der Sachaufwandsträger können die Frage nicht beantworten – scheint es laut Angaben der Schulen bei 68,4 % der Standorte ein solches Netzwerk zu geben. Insbesondere auf überregionaler Ebene scheint hier eine Vernetzung stattzufinden. 57,9 % der Schulen nehmen an einem fachlichen Austausch auf überregionaler Ebene teil, während 33,3 % der Schulen ein Netzwerk auf kommunaler Ebene nutzen. Auffällig dabei ist, dass bei einem Fünftel der Schulen (21,1 %) sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene eine Vernetzung gepflegt wird. In der Regel wird der fachliche Austausch von den Schulen selbst organisiert. Dies trifft auf 45,0 % der Schulen, die am Austausch beteiligt sind, zu. In 16,7 % der Fälle beteiligt sich der Regierungsbezirk an der Organisation.

Tabelle 10: Fachlicher Austausch (Welle 3)

	Schulen		Sachaufwandsträger	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Kommunale Ebene	7	12,3%	7	14,9%
Überregionale Ebene	20	35,1%	2	4,3%
Kommunale und überregionale Ebene	12	21,1%	5	10,6%
Kein Austausch	13	22,8%	14	29,8%
Kann nicht beantwortet werden	5	8,8%	19	40,4%
Gesamt		57		47

Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2021 & ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2021.

4.4 Bewertung durch die beteiligten Akteure

Die Praxisklassen werden von den Experten und Expertinnen und in den Fallstudien (bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16) als gut etabliertes Programm bezeichnet, das schon sehr lange existiere und somit an den teilnehmenden Schulen fester Bestandteil des Schulangebots sei. Je nach Schule bestünden mehr oder weniger Berührungspunkte der Teilnehmenden der Praxisklassen mit den anderen Mitschülerinnen und -schülern. Dennoch leiste die Praxisklasse einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration der Teilnehmenden in die Gesellschaft, da sie ihnen eine reale Chance auf einen Ausbildungsplatz eröffne, die sie ohne die Praxisklasse vermutlich nicht hätten. In einer Fallstudienregion wurde teilweise von gemeinsamen Projekten der Praxis- und Regelklassen berichtet. Zudem würden Schüler/innen der

Praxis- und Regelklassen gemeinsam im Fach Sport unterrichtet⁴. Insgesamt werde die Praxisklasse zwar als etwas Besonderes wahrgenommen, dies generiere aber kein zusätzliches Konfliktpotenzial zwischen den Schülerinnen und Schülern der Regel- und der Praxisklassen.

Grundsätzlich verlaufen die Praxisklassen nach Ansicht der interviewten Akteure erfolgreich. Den Teilnehmenden werde die Perspektive geboten, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen einer theorieorientierten Abschlussprüfung zu erwerben und die Teilnahme erhöhe deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Es sei stark standortabhängig, wie erfolgreich die Umsetzung tatsächlich sei. Zudem werde der Erfolg durch die Motivationsstärke der Schüler/innen bestimmt. Hier müsse berücksichtigt werden, dass sich die Zielgruppe aus Schüler/innen zusammensetze, die zum Teil aus sehr schwierigen emotionalen und sozialen/familiären Verhältnissen stammten. Für den weiteren Lebensverlauf sei allerdings die berufliche Integration entscheidend, weshalb das Programm positiv bewertet werde. Die Praxisklasse ermögliche den Teilnehmenden einen Neustart an der Schule, da sie sich in einem neuen Umfeld befänden, der Unterricht stärker auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sei und mit der zusätzlichen sozialpädagogischen Begleitung Vertrauen geschaffen werde. Diese neue Atmosphäre sorge dafür, dass viele Schüler/innen positive Erfahrungen mit der Schule verknüpften und (wieder) gerne in die Schule gingen. In diesem Zusammenhang wird betont, wie wichtig das eingesetzte Personal in den Praxisklassen sei. Sowohl die Klassenleitung als auch die sozialpädagogische Begleitung müssten einen Zugang zu den Schülern und Schülerinnen finden. Daher sollte eine gewisse Affinität zu der Zielgruppe vorhanden sein. Man dürfe auch nicht unterschätzen, dass die Arbeit in den Praxisklassen eine hohe emotionale Belastung mit sich bringe.

Auch die interviewten Teilnehmenden bewerten die Praxisklasse sehr positiv. Insbesondere werden die vielen Praktika hervorgehoben, aber auch das langsamere Vorgehen im Fachunterricht wird als große Erleichterung wahrgenommen. Als negativer Aspekt wird lediglich darauf verwiesen, dass die Geräuschkulisse im Unterricht sehr hoch sei, was es teilweise schwierig mache, sich zu konzentrieren oder dem Unterricht folgen zu können. Ein vereinzelt in den Fallstudien geäußerter weiterer Kritikpunkt, (bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16), sei der seit Beginn der Praxisklassen stark gestiegene Verwaltungsaufwand.

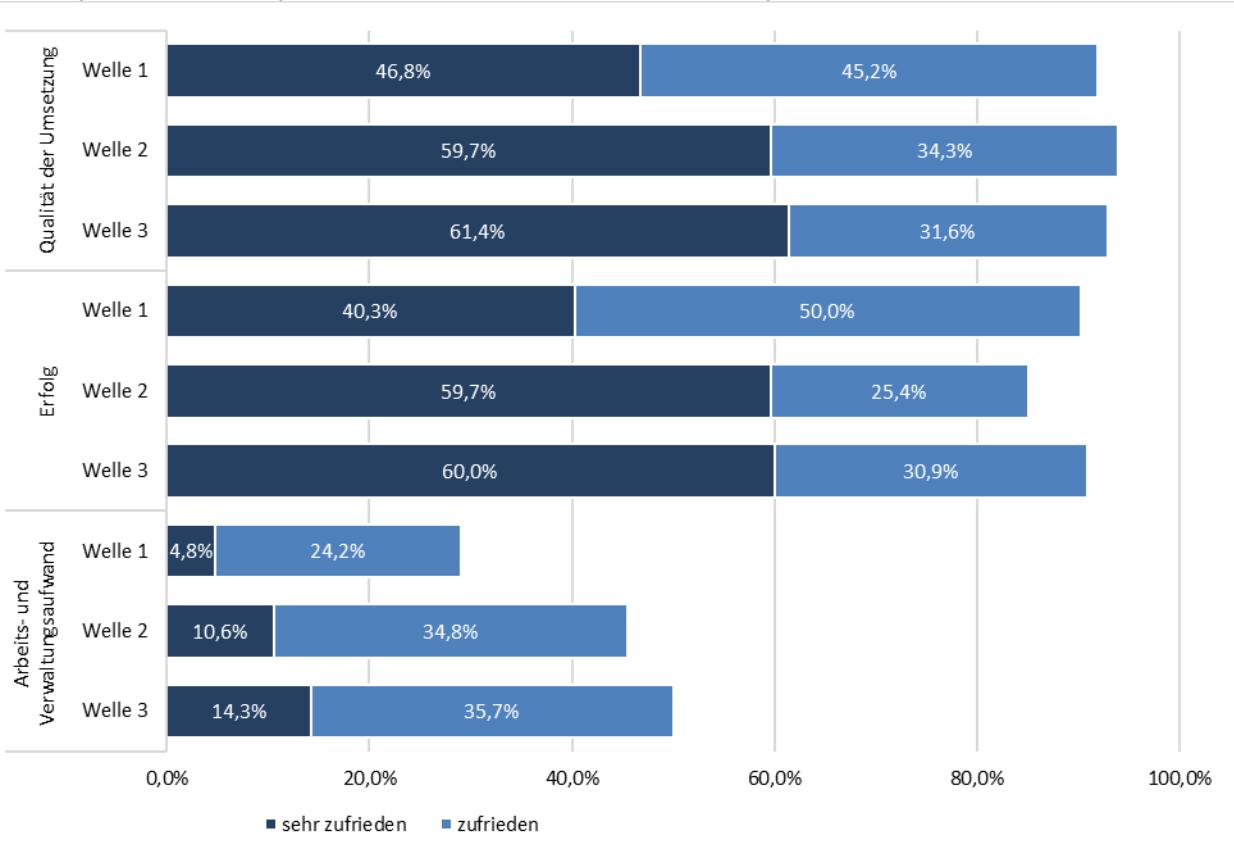
Auch die aktuelleren Ergebnisse der Schul- und Trägerbefragungen spiegeln die grundsätzliche Zufriedenheit mit den Praxisklassen wider. Abbildung 7 stellt die Bewertungen der Schulen im Wellenvergleich dar. Sowohl die Qualität der Umsetzung als auch der Erfolg der Ergebnisse werden von der überwiegenden Mehrheit der Schulen positiv bewertet. Gleches gilt für die Sachaufwandsträger auf etwas niedrigerem Niveau (hier nicht dargestellt). Erfreulich ist, dass die Bewertung durch die Schulen kontinuierlich positiver ausgefallen ist – insbesondere zwischen Welle 1 (Schuljahr 2016/17) und Welle 2 (Schuljahr 2018/19). Zuletzt (Schuljahr 2020/21) waren 61,4 % der Schulen mit der Qualität der Umsetzung „sehr zufrieden“, 31,6 % waren „zufrieden“. Mit dem Erfolg der Maßnahme waren jüngst 60,0 % der Schulen „sehr zufrieden“, 30,9 % waren „zufrieden“. Diese Ergebnisse können als sehr respektables Bewertungsniveau bezeichnet werden.

Im Unterschied zur positiven inhaltlichen Bewertung fällt das Urteil zum Arbeits- und Verwaltungsaufwand der Praxisklassen deutlich verhaltener aus. Dennoch: Auch hier zeigt sich eine sukzessive Verbesserung des Bewertungsniveaus im Wellenvergleich. Mit dem Arbeits- und Verwaltungsaufwand waren zuletzt 14,3 % der Schulen „sehr zufrieden“ (+ 9,5 PP gegenüber Welle 1), 35,7 % der Schulen waren „zufrieden“ (+ 11,5 % gegenüber Welle 1).

Aus den Fallstudien (bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16) wird vereinzelt darauf verwiesen, dass bestimmte Angaben der Datenerfassung redundant seien. Ein weiterer Kritikpunkt sind die Formulare, die teilweise nicht an die Schulsituation angepasst und den Erziehungsberechtigten schwer zu erklären seien und die aufgrund häufiger Anpassungen zusätzlichen Aufwand verursachten. Vereinzelt wurde auch ESF-Bavaria als Grund für die Unzufriedenheit geäußert. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sind bereits Pauschalierungen eingeführt worden. Wenngleich an dieser Stelle noch (weiterer) Verbesserungsbedarf notwendig ist, zeichnen sich hier bereits erste Erfolge ab.

⁴ Gemäß Stundentafel der Praxisklasse (§ 11, Anlage 3 MSO) gilt dies auch für das Fach Religionslehre/Ethik.

Abbildung 7: Bewertung der Praxisklassen durch die Schulen im Wellenvergleich



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016/2019/2021 (Anz. Beob.: 2016: 63, 2019: 68, 2021: 56).

Aus einer Fallstudie kam weiterhin die Überlegung, die Praxisklassen auf zwei Schuljahre auszuweiten, da so mehr Zeit für die Umsetzung der Ziele verfügbar wäre. Dies ließe sich aber nur sinnvoll realisieren, gebe es zwei Klassen. Eine jahrgangsübergreifende Praxisklasse würde nach Einschätzung der Akteure zu viel Unruhe erzeugen. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn eine Nachbetreuung der Schüler/innen organisiert werden könne, um die soziale Bindung zur Klassenleitung und zur sozialpädagogischen Begleitung auch während der Ausbildung aufrecht zu erhalten und für die Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse nutzen zu können. Auf strategischer Ebene wurde kritisiert, dass die sozialpädagogische Betreuung jährlich neu vergeben werden müsse. Hier seien längerfristige Vergaben, möglicherweise für die gesamte Förderperiode, sinnvoller. Eine Ausnahme sollte lediglich bei neu eingerichteten Standorten gemacht werden, bei denen sich eine Zusammenarbeit erst etablieren müsse.

Insgesamt werde die Praxisklasse auch von indirekt beteiligten Akteuren sehr positiv bewertet. Die Bundesagentur für Arbeit begrüßt die Praxisklassen, da die Voraussetzungen einer Zielgruppe, die andernfalls ohne Abschluss eine Ausbildung oder Arbeit suchen müsste, deutlich verbessert würden. Auch kommunale Akteure, die mit den Jugendlichen direkt oder mit den Familien der Jugendlichen zu tun hätten, sähen die Praxisklassen als gute Unterstützung und berieten entsprechend in diese Richtung.

4.5 Finanzielle Umsetzung der Förderaktion

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die bisher bewilligten und ausgezahlten Mittel in der Förderaktion 11.1. Hierfür wurden nur Projekte berücksichtigt, die bereits bewilligt waren (d. h. ohne angenommene Projekte), um eine einheitliche Datenbasis für die Auswertung der Teilnehmenden- und Projektdaten zu gewährleisten. Zur Bewertung der Mittelbindung wären darüber hinaus auch angenommene Projekte zu berücksichtigen. Zum Stichtag beliefen sich die bewilligten Mittel für Förderaktion 11.1 auf 57,68 Mio. Euro, hiervon entfallen 15,89 Mio. Euro auf den ESF. Im Durchschnitt wurden rd. 110.000 Euro pro Projekt bewilligt. Für 425 Projekte wurden bis zum Stichtag Mittel ausgezahlt. In der Summe belaufen sich die Auszahlungen auf 45,96 Mio. Euro, davon 12,49 Mio. Euro aus dem ESF.

Tabelle 11: Finanzielle Umsetzung

	Bewilligte Mittel	Ausgezahlte Mittel
Zahl der Projekte	525	425
Gesamtmittel	57,68 Mio. €	45,96 Mio. €
davon ESF-Mittel	15,89 Mio. €	12,49 Mio. €

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 105 – Finanzierung“ (Abrufdatum: 16.11.2021).

4.6 Ergebnisse der Praxisklasse

Die Praxisklasse soll vor allem den Schülerinnen und Schülern das Erreichen eines Schulabschlusses ermöglichen und ihnen den Einstieg in eine Berufsausbildung erleichtern. Daher sind die unmittelbaren „Stellschrauben“, an denen die Förderung ansetzen kann, die Verbesserung der schulischen Leistungen sowie die Entwicklung der Berufs- und Ausbildungsreife. Im Folgenden werden sowohl diese beiden Elemente näher betrachtet als auch der Verbleib der Teilnehmenden nach Beendigung der Praxisklassen sowie die Nachhaltigkeit dieses Verbleibs. Insgesamt haben zum Stichtag 2.384 Teilnehmende die Maßnahme beendet (Tabelle 12). Davon haben 2.171 Teilnehmende (91,1 %) bis zum Ende teilgenommen. Dabei haben am Anteil gemessen mehr Teilnehmerinnen (93,0 %) als Teilnehmer (90,3 %) die Förderung beendet. Dies liegt ausschließlich an Unterschieden in den vorzeitigen Austritten: Diese sind bei Teilnehmerinnen (0,87 %) seltener als bei den Teilnehmern (3,7 %).

Tabelle 12: Status nach Ende der Förderung

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Absolut	Anteil	Absolut	Absolut	Anteil	Absolut
Teilnahmen bis zum Ende	642	93,0%	1529	90,3%	2.171	91,1%
Vorzeitige Austritte	6	0,9%	63	3,7%	69	2,9%
Abbrüche	42	6,1%	102	6,0%	144	6,0%
Insgesamt	690	100,0%	1694	100,0%	2.384	100,0%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021).

Alle interviewten Akteure im Rahmen der Fallstudien (bezugnehmend auf das Schuljahr 2016/17) bestätigten, dass sich die schulischen Leistungen der Teilnehmenden verbessert hätten. Die meisten führen dies auf das neue Umfeld und den flexiblen Lehrplan zurück. Beides ermöglichte es den Teilnehmenden, ihre bisherigen Negativverfahrungen in der Schule zu vergessen und erste schulische Erfolgsergebnisse zu erhalten. Dies erhöhte die Motivation und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden. Allerdings sei diese Entwicklung sehr stark von den Schülern und Schülerinnen selbst abhängig, insbesondere ihrer Motivation und ihrem Engagement. In den Fallstudien wurde auch davon berichtet, dass Schüler/innen aus den Praxisklassen genommen werden mussten, da sie die Arbeit in der Klasse behinderten und die Entwicklung der gesamten Klasse gefährdeten. Es sei ebenfalls positiv für die schulischen Leistungen, dass der Schulalltag durch die Praktika regelmäßig unterbrochen werde. Auch die interviewten Teilnehmenden bestätigten, dass ihnen der Unterricht wieder mehr Spaß mache, da sie den Lernstoff besser vermittelten bekämen, mehr Zeit hätten und sich ihre Noten verbessert hätten.

Die jüngste Welle der Teilnehmendenbefragung zeigt, dass den Schüler/innen insbesondere die Unterstützung in Mathematik geholfen hat: 65,5 % der Teilnehmenden gaben an, während der Praxisklasse in Mathematik am meisten gelernt zu haben. Weiterhin gaben 49,6 % der Teilnehmenden an, in Deutsch etwas gelernt zu haben und 34,2 % der Teilnehmenden gaben an, am meisten in einem oder mehreren der Fächer Arbeit-Wirtschaft-Technik, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde oder Physik/Chemie/Biologie gelernt zu haben.⁵ 6,6 % der Teilnehmenden konnten in diesem Kontext kein Fach näher spezifizieren. Hier zeigten sich kaum Unterschiede zwischen den drei Befragungswellen. Die Schüler/innen profitieren nach eigenen Angaben besonders vom Unterricht in den Hauptfächern (Mathe/Deutsch).

Die meisten Schüler/innen der Praxisklasse würden nach Aussage der interviewten Akteure in den Fallstudien (bezugnehmend auf das Schuljahr 2016/17) den theorieentlasteten Mittelschulabschluss schaffen und somit die allgemeinbildende Schule mit einem Abschluss verlassen. Diese Ansicht wird auch in den standardisierten Befragungen deutlich. 56,7 % der Schulen bewerten die Praxisklassen als ein sehr gutes Instrument, um den theorieentlasteten Mittelschulabschluss zu erreichen. Weitere 32,1 % bewerten es als gutes Mittel. Auch die Sachaufwandsträger scheinen vom schuli-

⁵ Die Frage ließ bei der Beantwortung Mehrfachnennungen zu.

ischen Erfolg der Praxisklasse überzeugt zu sein: 41,3 % bewerten den Erfolg der Praxisklassen hinsichtlich des Erreichens eines theorieentlasteten Mittelschulabschlusses als sehr gut, weitere 43,5 % der Sachaufwandsträger bewerten es mit gut. Sowohl bei den Schulen als auch bei den Sachaufwandsträgern verbesserte sich die Bewertung im Wellenvergleich kontinuierlich.

Anhand der Monitoringdaten kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der Teilnehmenden zum Ende der Praxisklassen tatsächlich einen Abschluss erreicht (59,1 %). Unter denjenigen, die die Maßnahme beendet haben, liegt dieser Anteil bei knapp zwei Dritteln (64,6 %). Unter der Prämisse, dass bei allen Teilnehmenden die Aussichten auf einen erfolgreichen Schulabschluss vor der Praxisklasse sehr gering waren, ist dies eine recht hohe Quote. Allerdings kann anhand der vorliegenden Daten nicht überprüft werden, wie hoch der Anteil der Schüler/innen ist, der auch ohne die Praxisklasse einen Mittelschulabschluss erreicht hätte. Eine streng kontrafaktische Betrachtung bzw. entsprechende Kausalinterpretation ist an dieser Stelle nicht möglich.

Der Anteil der Teilnehmenden, die in der Befragung angegeben haben, dass sie mindestens einen Mittelschulabschluss erreicht haben, ist mit 81,0 % über dem im Monitoring dokumentierten Werten. Dieser Anteil ist zuletzt angestiegen. Allerdings wird in der Befragung der höchste erreichte Schulabschluss mindestens sechs Monate nach Beendigung der Praxisklasse erfragt, während im Monitoring der Schulabschluss zum Abgang der Teilnehmenden aus der Förderung dokumentiert wird. Von denjenigen, die einen Abschluss besitzen, haben in der letzten Befragungswelle 73,6 % einen Mittelschulabschluss und 7,4 % einen Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule. Insgesamt haben 17,6 % der Teilnehmenden keine Angabe zur Abschlussnote gemacht. Weitere 4,3 % haben einen Schulabschluss ohne Abschlussprüfung. Von den übrigen 71,6 % der Teilnehmenden hat der überwiegende Teil ein „gut“ (34,4 %) oder „befriedigend“ (29,2 %) als Abschlussnote erhalten. 0,8 % haben mit „ausreichend“ ihren Schulabschluss knapp erhalten, während 7,2 % mit „sehr gut“ die Bestnote erhalten haben. Die Abschlussnoten der Teilnehmenden haben sich mit Blick auf die drei Befragungswellen verbessert. Besonders im Jahrgang 2020/21, der von der Covid-19-Pandemie betroffen war, fielen die Abschlussnoten (laut den Teilnehmenden) etwas positiver aus als bei den beiden Jahrgängen zuvor. Ob dies auch mit besseren Leistungen der Schüler/innen gleichzusetzen ist, kann an dieser Stelle empirisch nicht abschließend geklärt werden.

Ein Ziel der sozialpädagogischen Betreuung ist die Erreichung der Berufsreife durch Vermittlung grundlegender Verhaltensweisen, wie z. B. Pünktlichkeit und geordnetes Arbeiten. Erfolgreich abgeschlossene Praktika spielen hierbei eine zentrale Rolle. Dies werde nach Ansicht der interviewten Akteure aus den Fallstudien insbesondere durch den starken Fokus der Praxisklassen auf die Berufsvorbereitung erreicht. Den meisten Teilnehmenden sei bewusst, dass sie eine Perspektive für die Zeit nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule benötigten. Durch die vielen Praktika, die intensive Berufsorientierung, teilweise mit Einbindung des psychologischen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit, könnten die Teilnehmenden gut darauf vorbereitet werden. Hierdurch könnten die beruflichen Vorstellungen der Teilnehmenden einerseits konkretisiert werden, andererseits erhielten sie eine realistischere Vorstellung, welche Ausbildungsberufe ihnen nach dem Schulabschluss zur Verfügung stünden und welche Ausbildungsberufe aufgrund der vorhandenen Schulbildung unrealistisch seien. Beispielhaft wurde erwähnt, dass den Schülerinnen und Schülern von einer Ausbildung als Kfz-Mechatroniker/in abgeraten werde, da hier die Anforderungen sehr hoch seien. Daher sei es erstens schwierig, mit ihrer Schulbildung einen Ausbildungsplatz zu bekommen, und zweitens könnte die Ausbildung selbst, insbesondere die Theorie, sie überfordern.

Ein weiterer Faktor, der zur Entwicklung der Ausbildungsreife beitrage, sei die Einbindung der Berufsorientierung und -vorbereitung in das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT). Hier werde beispielsweise darauf eingegangen, welche Voraussetzungen verschiedene Ausbildungsberufe hätten. Dies könne einerseits zur Entwicklung realistischerer Berufswünsche führen, andererseits die Schüler/innen auch dazu motivieren, sich in bestimmten Fächern mehr anzustrengen, um ihren Berufswunsch doch zu erreichen. Eine Klassenleitung verwies auch darauf, dass man die Betreuer/innen in den Praktikumsbetrieben dazu ermuntere, den Schülern und Schülerinnen zu vermitteln, welche Fächer und Fähigkeiten für den Ausbildungsberuf besonders wichtig seien.

Die Vermittlung von „Soft Skills“ sei ebenso ein wichtiger Bestandteil, der zur Erhöhung der Ausbildungsreife beitrage. Wie bereits bei der Zielgruppendefinition erwähnt, kämen die Schüler/innen der Praxisklassen teils aus sehr schwierigen familiären Verhältnissen. Dies habe häufig Auswirkungen auf deren Umgangsformen und ihr Sozialverhalten. In den Praxisklassen werde auch versucht, Kompetenzen wie Höflichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen oder auch Respekt vor Autoritätspersonen wie Vorgesetzten, Ausbilderinnen oder Ausbildern zu vermitteln.

Insgesamt funktioniere dies bei vielen Teilnehmenden gut und es könne eine Erhöhung der Ausbildungsreife festgestellt werden. Die Schulen bewerten daher den Beitrag der Praxisklasse zur Ausbildungsreife grundsätzlich als sehr

hoch. 53,6 % der Schulen gaben zuletzt in der standardisierten Schulbefragung der Zielerreichung „Erhöhung der Berufs- und Ausbildungsreife“ die Bewertung „sehr gut“ und weitere 33,9 % die Bewertung „gut“. Auch bei den Sachaufwandsträgern wird die Zielerreichung zuletzt insgesamt positiv bewertet. 52,2 % der Sachaufwandsträger vergaben die Beurteilungen „sehr gut“ 39,1 % vergeben ein „gut“. Auch diese Beurteilung hat sich im Wellenvergleich verbessert.

Für den Übergang der Teilnehmenden in eine Ausbildung sei es sehr wichtig gewesen, dass die Schülerinnen und Schüler der Praxisklassen nun die Möglichkeit haben, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen einer theorieentlasteten Abschlussprüfung zu erlangen. Ein Schulabschluss sei eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung. Dies wurde auch durch verschiedene Studien im Bildungsbereich, die sich auch mit den Praxisklassen auseinandergesetzt haben, bestätigt.⁶

Hinsichtlich des Verbleibs der Teilnehmenden wurde in den Fallstudien darauf verwiesen, dass (im Schuljahr 2015/16) etwa einem Drittel bis knapp die Hälfte der Teilnehmenden ein Ausbildungsplatz vermittelt werden konnte. Dies entspricht auch den Ergebnissen der aktuellen Auswertungen der Monitoringdaten, die für 39,3 % der Teilnehmenden eine Ausbildungsaufnahme registrieren (Tabelle 13). Allerdings liegt dieser Wert 15,7 PP unter dem im Operationellen Programm aufgeführten Zielwert von 55,0 % (StMAS 2021, S. 73). In den Fallstudien wurde dafür angemerkt, dass viele der Schüler/innen, die keine Ausbildung begonnen hätten, weiterhin die allgemeinbildende Schule besuchen würden. Ein Teil der Praxisklassenschüler/innen beginne aber auch mit einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder besuche das Berufsintegrationsjahr (BIJ). Dies werde auch als sinnvoll gewertet, da einige Schüler/innen auch nach dem Abschluss der Praxisklassen noch nicht ausbildungsreif seien.

Tabelle 13: Unmittelbare Ergebnisindikatoren

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Programmspezifischer Ergebnisindikator:						
Anteil Teilnehmende, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen						
Zielwert aus Operationellem Programm*						55%
Tatsächlich	266	38,6%	670	39,6%	936	39,3%
Gemeinsame Ergebnisindikatoren						
Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	42	6,1%	128	7,6%	170	7,1%
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	690	100,0%	1694	100,0%	2384	100,0%
Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	438	63,5%	970	57,3%	1408	59,1%
Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	236	34,2%	630	37,2%	866	36,3%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des „Report 590 – Individualdaten zur Evaluation“ (Abrufdatum: 16.11.2021).

Anmerkungen: * Der Absolutwert beim Zielwert berechnet sich aus dem im OP angegebenem Anteil und der Gesamtzahl der bis zum Stichtag ausgetretenen Teilnehmenden.

Die weiteren Ergebnisindikatoren zeigen, dass 59,1 % im Rahmen der Praxisklasse eine Qualifizierung erreicht haben. Insbesondere Teilnehmerinnen (63,5 %) scheinen hier erfolgreich gewesen zu sein. Die 36,3 % der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz (inklusive Selbstständigkeit) haben, sind im Wesentlichen auf die Teilnehmenden in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung zurückzuführen. Die Teilnehmenden, die keine Ausbildung aufgenommen haben, sind im Wesentlichen nicht erwerbstätig. Von den 54,7 % der nicht erwerbstätigen Teilnehmenden sind, 7,7 % in einer vollqualifizierenden Ausbildung, also gehen vermutlich einer schulischen Ausbildung nach.

Gut drei Fünftel der betrieblichen Ausbildungen von ehemaligen Praxisschülerinnen und -schülern finden laut der jüngsten Teilnehmendenbefragung in kleinen Betrieben statt. 28,6 % der Auszubildenden aus Praxisklassen absolvieren diese in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten, weitere 34,2 % in Betrieben mit 10 bis unter 50 Beschäftigten. 13,1 % werden in Betrieben mit 50 bis unter 250 Beschäftigten und 14,3 % in Betrieben mit 250 oder mehr Beschäftigten ausgebildet. Bei den meisten Auszubildenden (74,0 %) war der Betrieb bereits aus einem Praktikum während der

⁶ Vergleiche hierzu beispielsweise Gaupp et al. (2008) oder Baas et al. (2011). Allerdings ist der quantitative Vergleich bei Baas et al. (2011, S. 39) der Absolventinnen und Absolventen der Praxisklassen mit Schulabgängern und -abgängerinnen ohne einen Schulabschluss als Vergleichsgruppe methodisch fragwürdig, da als Auswahlmerkmal für die Vergleichsgruppe der Schulabschluss genommen wurde, der bei den Teilnehmenden durch die Maßnahme selbst positiv beeinflusst wurde.

Praxisklassen bekannt. Zudem haben 80,3 % der Teilnehmenden bereits ein Praktikum in ihrem jetzigen Ausbildungsberuf gemacht und waren somit darauf vorbereitet. Beides zeigt die Relevanz der Praxisklassen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Dies bestätigen auch die Teilnehmenden, die der Praxisklasse eine sehr wichtige (42,6 %) oder wichtige (31,0 %) Rolle bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb beimessen. Verglichen mit den vorherigen Wellen deutet dies auf eine leichte Abnahme der Relevanz der Praxisklassen hin. Dabei scheint die Praxisklasse weniger bei der tatsächlichen Vermittlung als bei der Vorbereitung der Teilnehmenden unterstützt zu haben. So geben nur 15,6 % beziehungsweise 10,4 % an, dass die Klassenlehrer/innen beziehungsweise die sozialpädagogische Begleitung den Betrieb vermittelt hat. Viel entscheidender waren entweder persönliche Kontakte (24,9 %) oder Eigeninitiative wie eigene Nachfrage beim Betrieb (17,8 %) oder die Teilnehmenden reagierten auf eine Suchanzeige der Betriebe (26,1 %).

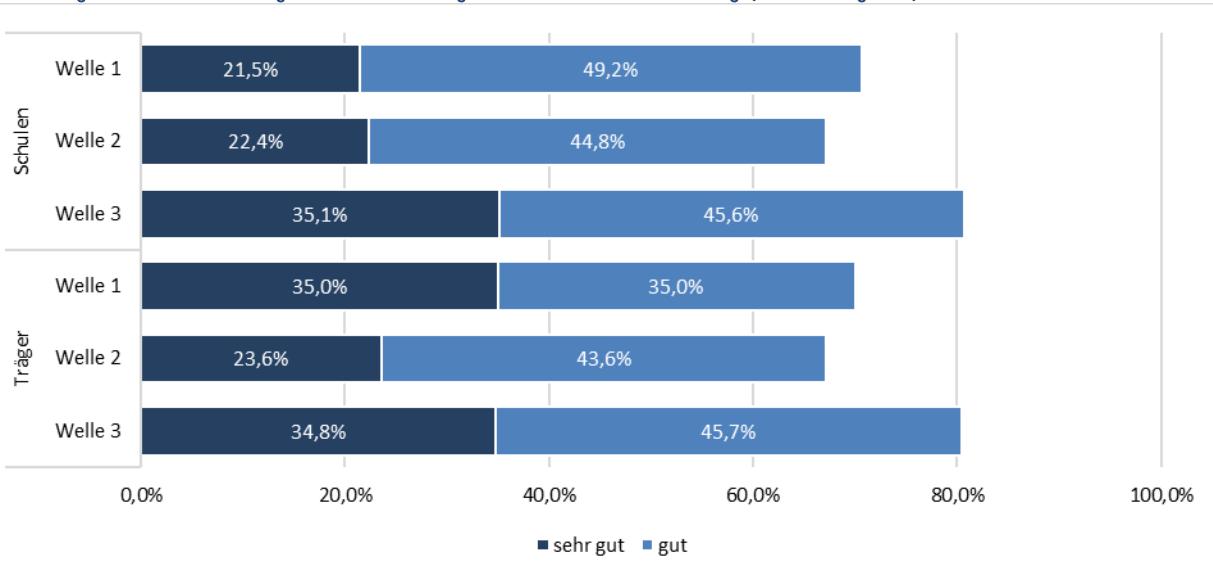
Die Teilnehmenden äußern in der jüngsten Befragungswelle, dass die praktische Unterstützung im Bewerbungsprozess, wie beim Bewerbungen schreiben (88,9 %) oder von Bewerbungsgesprächen (84,6 %), für sie sehr wichtig war. Eine ähnlich hohe Bedeutung wurde den in der Praxisklasse erlernten Umgangsformen wie Höflichkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit beigemessen (91,4 %). Auch wurde bestätigt, dass die Praxisklasse praktische Fähigkeiten vermittelt (80,3 %) und das Selbstbewusstsein gestärkt hat (80,3 %), während die Bekanntheit bei den Betrieben aus Sicht der Teilnehmenden eine verhältnismäßig geringere Rolle spielte (53,7 %). Dementsprechend bestätigen die Teilnehmenden, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, dass die Praxisklasse für sie bei der Suche nach einer Ausbildung sehr wichtig (48,6 %) oder wichtig (26,3 %) waren. Weitergehend geben etwas unter der Hälfte der Befragten an, dass das in der Praxisklasse Gelernte ihnen sehr in der Ausbildung hilft. Weitere 30,9 % geben an, dass ihnen das Erlernte immerhin etwas hilft. Die Angaben der Teilnehmenden deuten an, dass die Passung der Auszubildenden zu Ausbildungsbereuen gut funktioniert hat. 80,3 % der Teilnehmenden in Ausbildung werden in ihrem Wunschberuf ausgebildet. Dies ist ein (leichter) Zuwachs im Vergleich zu den zuvor untersuchten Kohorten (2017: 69,0 %, 2019: 78,0 %, 2021: 80,3 %).

Von den Teilnehmenden der Praxisklasse, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, geben 69,2 % an, sich um einen Ausbildungsplatz bemüht zu haben. Weitere 24,2 % haben sich zwar noch nicht um einen Ausbildungsplatz bemüht, haben dies aber vor. Lediglich 6,7 % der Teilnehmenden ohne Ausbildungsplatz planen auch nicht, sich um einen zu bemühen. Die Gründe einer erfolglosen Ausbildungsplatzsuche werden dabei nicht in einem negativen Image der Praxisklasse bei den Verantwortlichen in Betrieben gesehen (niemand stimmt dieser These zu). Der häufigste angegebene Grund für die Nichtaufnahme einer Ausbildung sind zuletzt Schwierigkeiten durch die Covid-19-Pandemie (21,1 %). Ein weiterer, häufig genannter Grund war entweder kein oder ein zu schlechter Schulabschluss (15,8 %). Auch, dass der Ausbildungsbetrieb nicht genügend Ausbildungsplätze anbietet, wurde als Grund für einen nicht gefundenen Ausbildungsplatz genannt (11,8 %).

Unter den Teilnehmenden ohne einen Ausbildungsplatz plant über die Hälfte (56,2 %) die Suche nach einem Ausbildungsplatz in den kommenden sechs bis zwölf Monaten. 15,7 % haben einen Ausbildungsvertrag in Aussicht und weitere 14,9 % haben bereits einen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Allerdings geben 34,7 % der Teilnehmenden an, ihre aktuelle Tätigkeit fortzusetzen. Im Vergleich zu vorherigen Kohorten stellt dies einen deutlichen Zuwachs dar. Ein Grund dafür könnte die durch die Covid-19-Pandemie bedingte besondere Situation sein, die die Vermittlung von Ausbildungsplätzen erschwert, und so zu einer Ernüchterung der Suchenden geführt haben könnte. So zeigt auch die amtliche Statistik, dass im Jahr 2020 bayernweit ein Anstieg von nicht vermittelten Bewerbern für eine Ausbildungsstelle zu beobachten war (+ 9 % gegenüber dem Vorjahr).

Abbildung 8 zeigt, dass bei den Schulen und den Sachaufwandsträgern die Zielerreichung „Aufnahme einer Ausbildung“ mehrheitlich (sehr) gut bewertet wird. Zuletzt hat sich die Bewertung dieser Dimension sogar verbessert. Das gilt für die befragten Schulen als auch für die Sachaufwandsträger. Allerdings zeigt sich auch, dass einige Schulen und Sachaufwandsträger Verbesserungspotenzial sehen oder auch unzufrieden mit dem Erreichten sind. 15,8 % der Schulen und 13,0 % der Sachaufwandsträger vergeben eine ausbaufähige Bewertung (befriedigend bis mangelhaft). Zwar handelt es sich jeweils um Einzelfälle – zuletzt bewerteten fünf Schulen die Zielerreichung mit ausreichend oder mangelhaft – dennoch scheint es an manchen Schulen durchaus Verbesserungspotenziale zu geben. Hierbei ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Ausbildungsplatzsituation an diesen Standorten die Aufnahme einer Ausbildung unabhängig von den Praxisklassen erschwert.

Abbildung 8: Bewertung der Zielerreichung: Aufnahme einer Ausbildung (Wellenvergleich)



Quelle: ISG-Praxisklassen-Schulbefragung 2016/2019/2021 (Anz. Beob.: 2016: 62, 2019: 68, 2021: 56) & ISG-Praxisklassen-Sachaufwandsträgerbefragung 2016/2019/2021 (Anz. Beob.: 2016: 56, 2019: 57, 2021: 47).

Mit Hilfe der Teilnehmendenbefragung kann der Verbleib der Teilnehmenden bis zu neun Monate nach Abschluss der Praxisklassen nachvollzogen werden. Tabelle 14 zeigt den Erwerbsverlauf der Teilnehmenden differenziert nach den unterschiedlichen Erwerbsstatus. Im Folgenden werden die Ergebnisse der jüngsten Befragungswelle bezogen auf das Schuljahr 2019/20 bzw. 2020/21 dargestellt. Es zeigt sich, dass sechs Monate nach Abgang aus der Praxisklasse der Anteil der Teilnehmenden in einer dualen Ausbildung um lediglich 3,3 PP von 33,9 % zwei Monate⁷ nach Abgang aus der Praxisklasse auf 30,6 % gesunken ist. Die Anteile der schulischen Ausbildung und auch anderer Ausbildungsformen⁸ sind über die sechs Monate weitestgehend konstant geblieben. Fasst man die duale betriebliche und schulische Ausbildung zusammen, so befanden sich zwei Monate nach Abschluss der Praxisklassen 41,1 % der Teilnehmenden in einer Ausbildung und sechs Monate später immer noch 37,4 %. Das ist ein Unterschied zu den Zahlen der vorherigen Kohorten; 6,1 PP gegenüber Welle 1 bzw. 11,6 PP gegenüber Welle 2 weniger Teilnehmende sind sechs Monate nach Ende der Praxisklasse in einer vollqualifizierenden Ausbildung. Im Gegensatz zu den vorigen Wellen zeigt sich zudem, dass weniger Teilnehmende ein weiteres Schuljahr die Praxisklasse besuchen. Zwei Monate nach Ende der Praxisklasse befinden sich 10,1 % der Teilnehmenden erneut in der Praxisklasse. Sechs Monate nach dem Ende der Praxisklassen befinden sich zudem 2,5 % der Teilnehmenden in einer Beschäftigung⁹ und 7,5 % sind arbeitslos. Ein weiterer großer Teil der Teilnehmenden tritt in eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme ein. Der Anteil an Teilnehmenden in sonstigen BVB steigt von 17,4 % im zweiten Monat nach Ende der Praxisklasse auf 23,9 % nach sechs Monaten.

Unter den Teilnehmenden der Praxisklasse, die innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss der Praxisklasse eine Ausbildung aufgenommen haben, haben 18,9 % ihre Ausbildung abgebrochen ohne direkt im Anschluss eine Ausbildung aufgenommen zu haben.¹⁰ Vergleicht man die Abbruchquote in der betrieblichen Ausbildung während der viermonatigen Probezeit mit der entsprechenden bundesweiten Vertragslösungsquote des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), so zeigt sich, dass die Abbruchquote der Teilnehmenden der Praxisklasse mit 17,7 % deutlich oberhalb der Vertragslösungsquote von 9,0 % liegt (BIBB 2021, S. 145). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Vertragslösungsquote des BIBB alle Wechsel der Ausbildungsberufe und/oder -betriebe berücksichtigt, da beides mit einer Vertragslösung einhergeht, während die Berechnungen des Abbruchs bei Teilnehmenden der Praxisklassen diese Wechsel nur berücksichtigt, wenn mindestens ein Monat zwischen den beiden Ausbildungsverhältnissen lag. Aufgrund der geringen Fallzahlen an Abrecherinnen und Abrechern in der Befragung (31 Beobachtungen) lassen sich derzeit keine

⁷ Da zwischen dem Abschluss der Praxisklasse und dem Beginn der Ausbildung teilweise eine Übergangszeit liegt, in der die Teilnehmenden frei hatten, wird nicht der Wert vom ersten Monat nach Abschluss der Praxisklassen genommen (23,1 %), sondern der Wert im zweiten Monat.

⁸ Hierunter sind außerbetriebliche Ausbildungen oder geförderte Ausbildungen wie die Einstiegsqualifizierung gemeint.

⁹ Dies umfasst sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Voll- und Teilzeit, Selbstständigkeit sowie geringfügige Beschäftigung.

¹⁰ Die Berechnung erfolgte auf Basis der Angaben der Teilnehmenden zu ihrem Erwerbsstatus, der monatlich erhoben wurde. Somit ist ein direkter Wechsel des Ausbildungsberufs und/oder des Ausbildungsbetriebs in den Daten nicht erkennbar.

detaillierteren Auswertungen durchführen. Im Vergleich zu den vorherigen Schuljahren zeigt sich ein sehr starker Anstieg der Vertragslösungsquote in der Probezeit. Diese deutliche Differenz kann eine Folge der Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie sein. Eine weitergehende Differenzierung nach Abschlussjahr der Praxisklasse bestätigt dies. Während Ausbildungsverträge von Teilnehmenden, die 2019 die Praxisklasse beendeten, in 8,4 % der Fälle aufgelöst wurden, lag diese Auflösungsquote in der Probezeit für Teilnehmende mit Austritt in 2020 bei 20,8 %. Vorstellbar ist, dass Betriebe in der Pandemie aufgrund von betriebswirtschaftlich notwendigen Einsparungen oder wegen Insolvenz Auszubildende entlassen mussten.

Tabelle 14: Erwerbsverlauf nach der Teilnahme an der Praxisklasse (Welle 3)

Status der Teilnehmenden		Monate nach Beendigung der Praxisklasse								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildung	Duale Ausbildung	20,1%	33,9%	35,2%	34,6%	31,3%	30,6%	29,7%	29,8%	31,1%
	Schulische Ausbildung	5,7%	7,2%	7,8%	7,8%	8,3%	6,8%	6,4%	7,3%	7,1%
	Reguläre Ausbildung gesamt	25,8%	41,1%	43,1%	42,3%	39,6%	37,4%	36,1%	37,1%	38,1%
	Sonstige Ausbildung	3,6%	5,9%	6,9%	7,4%	5,9%	5,3%	6,8%	7,0%	3,5%
Erwerbst.	Beschäftigung	1,7%	1,2%	1,2%	1,2%	2,0%	2,5%	3,2%	2,9%	3,1%
Schule, Maßnahmen	Praxisklasse	8,2%	10,1%	10,1%	9,5%	10,1%	10,1%	8,7%	9,1%	6,3%
	Schulbesuch	7,8%	9,4%	8,5%	10,3%	8,8%	9,5%	8,6%	9,5%	9,1%
	BIJ	0,9%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,0%	1,0%	1,0%	0,0%
	Sonstige BvB	14,2%	17,4%	17,8%	18,9%	22,1%	23,9%	24,8%	21,9%	25,0%
Arbeitslos, Sonstiges	Arbeitslos	9,0%	6,3%	6,3%	5,7%	7,6%	7,5%	6,2%	7,0%	8,8%
	Sonstiges	28,8%	7,0%	4,6%	3,1%	2,4%	2,9%	4,7%	4,7%	6,0%
Anz. Beob. Pro Monat		295	299	300	294	301	301	299	298	147

Quelle: ISG-Praxisklassen-Teilnehmendenbefragung 2021 (Ergebnisse sind auf die Grundgesamtheit gewichtet).

In beiden Fallstudien (bezugnehmend auf Schuljahr 2015/16) versuchte die sozialpädagogische Begleitung, das Abbruchrisiko durch die Organisation einer Anschlussförderung zu reduzieren. Dies könnte eine systematische Anmeldung der Auszubildenden der Praxisklassen bei den Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen sein, die Empfehlung einer weitere Betreuung durch andere Programme (z. B. Ausbildungscoaching) in Anspruch zu nehmen oder die Vorbereitung einer ausführlichen Übergabe der Teilnehmenden an weitere Förderprogramme.

Zwar sollte es nach Aussagen von Interviewten auf der strategischen Ebene nicht zu Förderketten kommen, da den Teilnehmenden ausreichend Kompetenzen vermittelt werden sollten, um einen erfolgreichen Übergang zu garantieren, dennoch werde in manchen Regionen bewusst nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten gesucht, da die Teilnehmenden entweder nach Abschluss der Praxisklasse noch nicht bereit für eine Ausbildung seien, oder, wenn eine Ausbildung aufgenommen wurde, weiterer Unterstützungsbedarf gesehen wird, um dieses Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. Manche interviewten Akteure würden es zudem begrüßen, wenn es außerschulische Patinnen oder Paten gebe, die die Teilnehmenden bereits während der Schulzeit, aber auch im Anschluss während der Ausbildung, betreuten.¹¹ Ein ähnlicher Vorschlag kam von einer Klassenleitung, welche die Möglichkeit einer Nachbetreuung vorschlagen hatte. Grundsätzlich ist es aber den beteiligten Akteuren vor Ort überlassen, welche Maßnahmen sie ergreifen, um eine Fortsetzung der Betreuung der Teilnehmenden zu gewährleisten oder nicht.

Insgesamt bewerten die Teilnehmenden ihre beruflichen Perspektiven zuletzt recht gut. 78,9 % der Teilnehmenden bewerten ihre allgemeinen beruflichen Zukunftschancen als sehr gut (29,9 %) oder gut (49,0 %). Damit bewerten die Teilnehmenden ihre beruflichen Chancen deutlich positiver als in der ersten und zweiten Welle. Der Anteil der Personen, die ihre Zukunftschancen als sehr gut bewerten, stieg sogar um 11,6 PP gegenüber Welle 1 und marginal gegenüber Welle 2. Ähnlich optimistisch scheinen die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Perspektive zu sein, entweder einen Ausbildungsplatz zu finden oder ihre aktuelle Ausbildung erfolgreich abzuschließen. 32,3 % sehen hier zuletzt sehr gute und 42,6 % gute Chancen. Die Chancen, im Anschluss an die Ausbildung einen guten Arbeitsplatz zu finden, bewerten 87,9 % der Teilnehmenden mit sehr gut (38,3 %) oder gut (49,6 %). Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur ersten Welle und ein leichter Anstieg gegenüber der zweiten Welle. Insbesondere die Teilnehmenden, die bereits in der Ausbildung sind, bewerten ihre beruflichen Perspektiven sehr positiv. 98,2 % der Teilnehmenden in Ausbildung bewerten die allgemeinen Zukunftsperspektiven als sehr gut (52,3 %) oder gut (45,6 %), allerdings bewerten auch knapp vier

¹¹ Diese Idee entspricht dem Konzept der ebenfalls ESF-geförderten Berufseinstiegsbegleitung (Aktion 1b). Allerdings hat eine frühere Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung ergeben, dass eine kontinuierliche Betreuung über den Schulabgang hinweg schwer umsetzbar ist (IAW et al. 2011).

Fünftel der Teilnehmenden, die aktuell nicht in einer Ausbildung sind, ihre allgemeinen Zukunftsperspektiven positiv (79,6 %). Die Bewertung der individuellen Berufschancen aller Teilnehmenden, unabhängig davon, ob sie sich in einer Ausbildung befinden oder nicht, scheinen deutlich positiver auszufallen als in den letzten Kohorten. Dies scheint besonders angesichts der Covid-19-Pandemie, die den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zeitweise stark beeinflusst hat, überraschend: Trotz messbar schwierigeren Erimündungsphase, beurteilen die jüngst befragten Teilnehmenden die Perspektive positiver als ältere Kohorten. Daraus lässt sich schließen, dass die Pandemie eher subjektiv als temporäre Beeinträchtigung wahrgenommen wird.

5. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen deutlich, dass die Praxisklassen ein fester Bestandteil des bayerischen Schulsystems sind – und das seit nunmehr vielen Jahren. Bereits bezugnehmend auf das Schuljahr 2015/16 wurden die Praxisklassen von allen Beteiligten als gut etabliertes Programm bezeichnet. Mit der Einführung der Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mittels einer theorieentlasteten Abschlussprüfung zu erlangen, wurde die Bedeutung der Praxisklassen substanzial aufgewertet. Bisherige Studien, die sich mit den Praxisklassen beschäftigt haben, zeigten bereits, dass der gewünschte Erfolg – ein erfolgreicher Schulabschluss und Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung – im Zuge der Praxisklassen zu erreichen sind (vgl. ISG 2015, Baas et al. 2011, Gaupp et al. 2008). Zu diesem Ergebnis kommt letztlich auch diese Evaluation. Die Praxisklassen sind aus Sicht der unmittelbar beteiligten Akteure (Schulen und Träger) ein Erfolg. Der Schulunterricht wird durch Praktika und gezielte sozialpädagogische Unterstützungsangebote ergänzt. Das flexible Konzept sagt Schulen und Trägern in der Umsetzungspraxis zu und ermöglicht es erst, die spezifische Zielgruppe der Praxisklassen angemessen zu beschulen. Schülerinnen und Schüler der Praxisklassen weisen häufig erhebliche Leistungsdefizite und Motivationsprobleme auf. Bei den mehrheitlich männlichen Teilnehmenden (mehr als zwei von drei Teilnehmenden), die in der Regel 15 Jahre alt sind, sind diese Leistungsdefizite und Verhaltensauffälligkeit häufig ein Resultat einer defizitären sozialen bzw. familiären Umgebung. So mangelt es oft an der Unterstützung der Erziehungsberechtigten. Kurz vor der Einmündung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, als wichtige Schwelle für den weiteren Bildungs- und Erwerbsverlauf der Schüler/innen, stehen diese Jugendlichen vor erheblichen Herausforderungen, die sie ohne externe Unterstützung wohl kaum bewältigen könnten.

Die Praxisklassen versuchen durch einen niedrigschwelligen Ansatz (Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule durch eine theorieentlastete Abschlussprüfung) zusammen mit fallindividueller Unterstützung (sozialpädagogische Betreuung) und Orientierung im Ausbildungsmarkt (gezielte Berufsberatung und Praktika) diese Schüler/innen zu unterstützen und ihnen eine realistische Perspektive aufzuzeigen – und das gelingt durchaus. Über 90 % der Schüler/innen besuchen die Praxisklassen bis zum Ende. Gut zwei Drittel der Teilnehmenden, die die Maßnahmen bis zum Ende besucht haben, erlangen auch einen erfolgreichen Abschluss. Diese Ergebnisse allein sind angesichts der Zielgruppe bereits als Erfolg zu werten. Das sehen auch die Schulen und Träger so, schließlich verbessern sich die Bewertungen aufseiten der Schulen und Sachaufwandsträger sukzessiv: Über 90 % der Schulen waren zuletzt mit der „Qualität der Umsetzung“ und dem „Umsetzungserfolg“ (sehr) zufrieden, sogar der oft bemängelte Verwaltungsaufwand wurde zunehmend weniger kritisch beurteilt.

Dennoch muss auch konstatiert werden, dass die Einmündung der Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oft nicht reibungslos verläuft, und das gilt besonders für den von der Covid-19-Pandemie betroffenen Jahrgang. Im Anschluss an die Praxisklassen münden zuletzt knapp 40 % der Teilnehmenden in eine vollqualifizierende Ausbildung ein (Zielwert: 55 %). Auch vor der Pandemie verblieben die befragten Kohorten unterhalb der Zielvorgabe des Operationellen Programms (2017: 42%, 2019: 48%). Die Teilnehmendenbefragung, die die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe sechs Monate nach Ende der Maßnahme sichtbar macht, verdeutlicht, dass ein relevanter Anteil der Jugendlichen im Übergangssystem verbleibt. Oft sind die Jugendlichen noch nicht ausbildungsreif. Wenngleich dies angesichts der Zielgruppe nicht allein in den Verantwortungsbereich der Akteure der Praxisklassen fällt, muss doch festgestellt werden, dass hier weiterhin Optimierungspotenziale bestehen. Auch die subjektive Zufriedenheit der Teilnehmenden mit Umsetzung und Effektivität der Maßnahme nehmen im Wellenvergleich zuletzt ab – offen bleibt allerdings, ob es sich hierbei um einen allgemeinen Trend handelt oder ob sich eher um einen „Sondereffekt“ der weitreichenden Kontaktbeschränkungen im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen handelt.

Insgesamt erscheinen die Folgen der Pandemie mit Blick auf die Daten ambivalent. Eindeutig zeigt sich, dass die Pandemie die Unterrichtsformen (aber weniger die Unterrichtsinhalte) und die Durchführung von Praktika beeinflusst hat. So kam es zeitweise zur Einführung von Distanz- bzw. Hybridunterricht und zur Digitalisierung von Kommunikation mit Schüler/innen und Erziehungsberechtigten. Auch die Rekrutierung von Praktikumsbetrieben gestaltete sich aus Sicht der Lehrkräfte herausfordernder. Angesichts der vulnerablen Zielgruppe sind dies weitreichende Einschränkungen auf der Umsetzungsebene. Daher überrascht es zunächst, dass sich die Abschlussnoten des „Corona-Jahrgangs“ trotzdem

verbessert haben. Ob dies auch mit besseren Leistungen der Schüler/innen gleichzusetzen ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Sowohl die Einmündung in Ausbildungsverhältnisse als auch der Verbleib in den jeweiligen Betrieben ist bei den von der Pandemie betroffenen Jahrgängen merklich schlechter, aber weniger drastisch als dies zu erwarten gewesen wären. Erfreulich ist, dass die Pandemie eher als „temporärer Effekt“ wahrgenommen wird. So bewerteten Schüler/innen mit positiven Einmündungskarrieren ihre berufliche Zukunft ebenso positiv wie Schüler/innen, denen es noch nicht gelang, einen Ausbildungsplatz zu finden. Der von der Pandemie betroffene Jahrgang schneidet hier sogar besser ab als vorige Kohorten.

Allgemeines Weiterentwicklungspotenzial wurde im Zuge der Fallstudien vor allem bei einer Fortsetzung der Begleitung der Schüler/innen auch nach dem Abgang aus der Praxisklasse gesehen. Dies ist bisher in der Förderung nicht vorgesehen. Da die Schüler/innen eine persönliche Bindung zu den Klassenleitungen und der sozialpädagogischen Begleitung aufbauen, ist es überlegenswert eine Nachbetreuung in die Förderung zu integrieren. Dies könnte einen Beitrag zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse leisten. Allerdings ist eine Nachbetreuung für alle ehemaligen Teilnehmenden schwierig umzusetzen, da Jugendliche mit dem Abschluss der Schule einen neuen Lebensabschnitt beginnen und sich dann auch neue Bezugspersonen suchen (vgl. IAW et al. 2011). Dennoch ist es überlegenswert, für die Interessierten ein niedrigschwelliges Nachbetreuungsangebot einzuführen. Als Alternative ist es empfehlenswert, dass sich im Rahmen der Praxisklasse intensiver um eine Anschlussbetreuung gekümmert wird. Gute Ansätze sind hier ein Besuch des Trägers der ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie die Anmeldung der Praxisklassenschüler/innen für diese, wenn die Ausbildung beginnt. Es sollte verhindert werden, dass die Teilnehmenden vollständig sich selbst überlassen werden, nachdem sie ein Jahr intensiv betreut wurden. Insbesondere für die Bewältigung der Anforderungen in der Berufsschule ist eine weitere Unterstützung sinnvoll.

Schließlich sollte auf strategischer Ebene über eine stärkere Einbindung der Kammern, insbesondere der Handwerkskammer, in die Praxisklassen nachgedacht werden. Die Kammern bieten einerseits umfangreiche Beratungsangebote für Auszubildende und Ausbildungsinteressierte und können dadurch eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit sein. Weiterhin können die Kammern bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsbetrieben behilflich sein und in den Betrieben für die Praxisklassen werben.

Literaturverzeichnis

- Apel, Helmut (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG, ISG Working Paper Series, Nr. 6. URL: https://www.isg-institut.de/home/wp-content/uploads/ISG_working_paper6_Fallstudienkonzept_Apel.pdf [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- Baas, Meike; Eulenberger, Jörg; Geier, Boris; Kohlrausch, Bettina; Lex, Tilly; Richter, Maria (2011): „Kleben bleiben?“ Der Übergang von Hauptschüler/innen in eine berufliche Ausbildung. Eine vergleichende Analyse von „Praxisklassen“ in Bayern und „Berufsstarterklassen“ in Niedersachsen, Deutsches Jugendinstitut e.V. URL: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/9_13646_DJI_Papier_SFI_2_08.pdf [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- BBSR (2017): Gemeinden und Gemeindeverbände, Stadt- und Gemeindetyp und Siedlungsstrukturelle Kreistypen: Städtischer und Ländlicher Raum, Stand: 31.12.2017. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/for-schung/raumbeobachtung/downloads/downloadsReferenz2.html> [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- BIBB (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2021.pdf> [letzter Abruf: 2. Februar 2022].
- Destatis (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2020; Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 2.2; Version 31.01.2022, Wiesbaden.
- Gaupp, Nora; Lex, Tilly; Reißig, Birgit (2008): Ohne Schulabschluss in die Berufsausbildung: Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 11 (2008), 3, 388-405.
- IAW Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung; SÖSTRA Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen; SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation; IfE Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Sozialpädagogik, Universität Tübingen; Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung, Goethe-Universität Frankfurt am Main (2011): Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III – Zwischenbericht 2011, Projektbericht, Tübingen/Berlin/Bielefeld/Frankfurt, Juli 2011.
- ISG (2015): Stärkung der Chancen der jungen Generation: Praxisklassen an Haupt- und Mittelschulen in der Förderaktivität B5.1 des bayerischen ESF-OP – Zentrale Ergebnisse aus der Programmevaluation, Köln, 11.02.2015.
- StMAS (2018): Europäischer Sozialfonds. Bewertungsplan Bayern 2014–2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). URL: https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/be-wertungsplan_4fassung.pdf [letzter Abruf: 2. Januar 2022]
- StMAS (2021): Europäischer Sozialfonds – Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020: Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Verwaltungsbehörde ESF in Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). URL: <https://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/operat-programm-neu.pdf> [letzter Abruf: 2. Februar 2022]
- StMUK (2020): Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014–2020, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020 vom 13. September 2016 (KWMBl. S. 211), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 379) geändert worden ist. URL: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_7_K_955/true [letzter Abruf: 2. Februar 2022]
- W.K. Kellogg Foundation (2004): Logic Model Development Guide. URL: <https://wkkf.issuelab.org/resource/logic-model-development-guide.html> [abgerufen am: 2. Februar 2022].

www.zukunftsministerium.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de



Autoren: Hans Verbeek, Maik Oliver Mielenz (ISG)

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Stand: 31.12.2016

Bürobüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.